

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Sozialpolitischer Ausschuss

21. Sitzung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:43 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG)
Gesetzentwurf
Landesregierung
[– Drucksache 17/7021 –](#)

Auswertung des Anhörverfahrens am 18. Oktober 2018

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/7589 –](#)

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 13 – 19)

Kenntnisnahme
(S. 23)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|----------------------------------|
| <p>3. Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erlitten haben, vom 1. Dezember 2016
hier: Änderungsvereinbarung zu Artikel 9 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 17/3964 –</p> | <p>Kenntnisnahme
(S. 24)</p> |
| <p>4. Bargeldvorschuss für Empfänger von Arbeitslosengeld an Supermarktkassen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3819 –</p> | <p>Erledigt
(S. 25 – 28)</p> |
| <p>5. Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnraums in Rheinland-Pfalz seit Anfang 2017
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3822 –</p> | <p>Erledigt
(S. 5 – 12)</p> |
| <p>6. Zukunftsaufgabe Inklusionsfirmen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3928 –</p> | <p>Abgesetzt
(S. 20)</p> |
| <p>7. Fachtagung zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3939 –</p> | <p>Erledigt
(S. 29 – 31)</p> |
| <p>8. Dauerhafte Armut und verfestigter Reichtum
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3940 –</p> | <p>Abgesetzt
(S. 21)</p> |
| <p>9. Maßnahmen gegen Obdachlosigkeit im Winter
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3944 –</p> | <p>Erledigt
(S. 32 – 34)</p> |
| <p>10. Verhalten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Zusammenhang mit der Feststellung einer Behinderung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3953 –</p> | <p>Erledigt
(S. 35 – 38)</p> |
| <p>11. Kostenbeitrag von Pflegekindern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3960 –</p> | <p>Abgesetzt
(S. 22)</p> |

**21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Tagesordnung (Fortsetzung):

12. Verschiedenes

Ergebnis:

(S. 39)

**21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnraums in Rheinland-Pfalz seit Anfang 2017

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3822 –](#)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwicklung des öffentlich geförderten Wohnraums in Rheinland-Pfalz seit Anfang 2017

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3822 –](#)

Abg. Sven Teuber stellt dar, Wohnen sei ein Grundbedürfnis aller Menschen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband habe dankenswerterweise gerade eine bundesweite Kampagne zu den Grundrechten, manche verfasst und manche im gesellschaftlichen Konsens vereinbart, veröffentlicht. Dies sei sehr zu begrüßen, da dadurch noch einmal der Fokus auf nicht mehr so selbstverständliche Grundbedürfnisse gerichtet werde.

Wohnen sei allerdings im politischen Raum seit Längerem wieder ein sehr großes Thema. Die rheinland-pfälzische Landesregierung habe sich, unter anderem durch eine Veränderung in der Förderpolitik, sehr frühzeitig um die Herausforderungen gekümmert. Er bitte daher um Berichterstattung zu der Entwicklung und aktuellen Bilanz in Bezug auf diese Veränderung und um einen Ausblick auf die Erwartungen für die Zukunft.

Herbert Sommer (Referent im Ministerium der Finanzen) berichtet, das Ministerium der Finanzen habe, unter Einbindung der Partner des im Jahr 2015 gegründeten Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen, seine Förderprogramme in den letzten Jahren regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

In den Jahren 2017 und 2018 hätten unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Investitions- und Strukturbank (ISB) jeweils 300 Millionen Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt werden können. Zum Jahresbeginn 2017 seien die im Jahr 2016 eingeführten Tilgungszuschüsse für Förderdarlehen der ISB noch einmal erhöht worden. Gleichzeitig sei das Instrument der Tilgungszuschüsse ausgeweitet worden, da es sich in Zeiten des Niedrigzinsniveaus als guter Anreiz bewährt habe.

Bei der Mietwohnraumförderung seien zum Jahresbeginn 2017 unter Beibehaltung der bestehenden Zinsverbilligung durch das Land die Grunddarlehensbeträge erhöht worden, da zwischenzeitlich die Baupreise wesentlich angezogen hätten. Bei der allgemeinen Mietwohnraumförderung sei ein besonders nachhaltiges Förderangebot mit einer Bindungsdauer von bis zu 25 Jahren in Bezug auf Haushalte mit geringem Einkommen geschaffen worden, das sehr rege angenommen werde. Korrespondierend dazu sei in diesem Programmteil natürlich auch die Miet- und Belegungsbindung auf 25 Jahre angehoben worden, was zu einer großen Zunahme an Belegungsbindungen für die nächsten Jahre führe.

Attraktiv werde diese Förderung durch die Gewährung von höheren Tilgungszuschüssen im Vergleich zur Förderung mit einer kürzeren Bindungsdauer. Bei den Grunddarlehen seien, bezogen auf eine Bindung von 25 Jahren, bis zu 30 % möglich.

Auch bei der Zuschussförderung zum Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen habe eine Erhöhung der Zuschussbeträge stattgefunden. Durch den Erwerb von Belegungsrechten könne ein Beitrag dazu geleistet werden, dass mehr geförderter bzw. gebundener Wohnungsbestand in den Städten entstehe.

Seit 2017 würden auch bei der Modernisierung von Mietwohnungen Tilgungszuschüsse gewährt. Man dürfe nicht nur den Neubau im Blick haben, sondern auch die Modernisierung dürfe nicht vernachlässigt werden. Diese Tilgungszuschüsse betrügen landesweit einheitlich bis zu 20 % der Förderdarlehen. Zusätzlich seien auch die quadratmeterbezogenen Förderbeträge angehoben worden. Dass diese landesweit einheitlich 20 % betrügen, sei eine wichtige Entscheidung gewesen, weil damit auch in eher ländlichen Räumen und nicht nur in den Schwarmstädten entsprechende Anreize geschaffen würden.

Bei der Modernisierungsförderung von selbst genutztem Wohnraum sei die Zinsverbilligung noch einmal um 1 % reduziert worden, sodass im Prinzip ein Satz von bis zu 0 % möglich sei. Dadurch hätten sich die Konditionen der ISB-Darlehen verbessert.

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Haushalte mit geringem Einkommen von bis zu 10 % über der gesetzlichen Einkommensgrenze erhielten zusätzlich Tilgungszuschüsse in Höhe von 15 % der ISB-Darlehen. Diese Tilgungszuschüsse seien auch bei der Wohneigentumsförderung, die ebenfalls ein wichtiger Schwerpunkt sei, eingeführt worden.

Im Jahr 2017 sei das Programm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ neu konzipiert worden. Das Programm bestehe seit zehn Jahren und richte sich insbesondere an Orts- und Stadtkerne der kleineren Gemeinden. Das Land fördere damit vor allem die Herstellung von bedarfsgerechtem, barrierefreiem Wohnraum und neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens in innerörtlichen und innerstädtischen Lagen.

Um die Wohnraumversorgung mit bezahlbarem Wohneigentum zu unterstützen, sei im September 2017 die Förderung der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum verbessert worden. Folgende Änderungen habe man vorgenommen: Einführung einer Zinsverbilligung um einen Prozentpunkt durch das Land, sodass man nun ähnlich wie bei der Modernisierung auf einen Wert von 0 % kommen könne, Einführung von Tilgungszuschüssen in Höhe von 5 % der ISB-Darlehen und Anhebung der Förderhöchstbeträge sowie zusätzlich Beträge für kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern. Im August dieses Jahres seien weitere kleine Anpassungen vorgenommen worden, die sich aber im Wesentlichen auf Verwaltungsvereinfachungen und auf das Thema „Barrierefreiheit“ bezögen. Auch in diesem Bereich würden nun noch einmal Zusatzdarlehen gewährt.

Außerdem sei die Mietwohnungsbauförderung in den ländlichen Gebieten dadurch verbessert worden, dass Tilgungszuschüsse in den ländlichen Regionen in den unteren Fördermietenstufen 1 und 2 auch für den Ausbau, die Umwandlung, den Umbau und die Erweiterung gewährt werden könnten. Das sei ein wichtiger Punkt, da gerade in diesen Bereichen oft Eigentum erworben werde und dabei der Ausbau oder die Erweiterung mit vorgesehen seien. Dies solle gleichwertig unterstützt werden.

Alle diese Maßnahmen dienten einer Aufwertung der Gemeinden und einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Die Förderkonditionen seien in Abhängigkeit von der Einstufung der Gemeinden in das System der Fördermietenstufen gestaffelt. Im Jahr 2017 sei ein Gutachten erstellt worden, um diese Mietenstufen zielgerecht festlegen zu können. Da sich der Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz in dem Zeitraum vom Jahr 2016 bis ins Jahr 2018 hinein noch erheblich verändert habe, sei im Jahr 2018 ein Ergänzungsgutachten in Auftrag gegeben worden.

Dieses Gutachten enthalte Daten zur kleinräumigen Entwicklung. Bis dahin seien die Mietenstufen auf Stadt- und Landkreisebene festgelegt worden. Nun werde dies auf Verbandsgemeindeebene getan, sodass Gemeinden im Umland der Städte wie z.B. Mainz oder Trier, in denen großer Siedlungsdruck bestehe, besser gefördert werden könnten.

Zu den Förderzahlen: Im Jahr 2016 hätten durch die Programme 1.855 Wohneinheiten gefördert werden können. Im Jahr 2017 seien es 2.190 Wohneinheiten gewesen. Im Jahr 2018 hätten bis September bereits 2.600 Wohneinheiten gefördert werden können, und das bereits ausgereichte Fördervolumen bewege sich in einer Größenordnung von knapp 200 Millionen Euro. Damit sei also bereits jetzt der Stand des letzten Jahres übertroffen, und man gehe davon aus, dass noch mehr Förderanträge zukämen.

Die dargestellten Maßnahmen hätten die Voraussetzungen für mehr Wohnungsbau geschaffen und nähmen den Wohnungsbau in der Stadt und auf dem Land gleichermaßen in den Blick.

Abg. Sven Teuber erkundigt sich, ob es unterschiedliche Entwicklungen gebe in Kommunen, die mit Quoten arbeiteten, und denen, die dies nicht täten.

Für die genannten 2.600 Wohneinheiten seien bereits 200 von den insgesamt 300 Millionen Euro ausgegeben worden. Er bitte in diesem Zusammenhang um bundesweite Vergleichswerte, um beurteilen zu können, wie andere Länder dies handhabten.

Herbert Sommer antwortet, dass die Situation in den Stadtstaaten etwas anders als in den Flächenländern sei. Im Vergleich zu anderen westlichen Flächenländern wie Schleswig-Holstein oder Niedersachsen liege Rheinland-Pfalz in einem ganz guten Schnitt. Es laufe also in dieser Hinsicht relativ gut. Die Situation in Hamburg oder Berlin sei eine ganz andere und nicht mit Rheinland-Pfalz vergleichbar.

Mit der Frage der Quote befasse sich das Ministerium natürlich auch, da das Ausweisen von Bauland einer der Knackpunkte sei. Das könne man als Land aber nur bedingt beeinflussen. Beim heute stattfindenden Treffen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen, an dem alle Kommunen und sonstigen Verbände mitwirkten, werde genau diese Frage diskutiert. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden habe man im Vorfeld die aktuelle Lage in Bezug auf die Quotenfestlegung ermitteln lassen. Auch wenn die Möglichkeiten sicherlich noch nicht ausgeschöpft seien, hätten inzwischen mindestens zehn Städte solche Quoten für den sozialen Wohnungsbau zwischen 15 % und 25 %.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme verweist auf die Antwort auf die von ihm gestellte Kleine Anfrage zum Thema „Soziale Wohnraumförderung“ – Drucksache 17/7268 –. Die darin enthaltene Tabelle zeige, dass die von der Landesregierung installierten Instrumente tatsächlich griffen. In den Fördermietenstufen 1 und 2, im ländlichen Raum, gehe es vor allem um die Bildung selbstgenutzten Wohnraums, während der Fokus in den höheren Fördermietenstufen eher auf der Mietraumförderung oder dem Erwerb allgemeiner Belegrechte liege. Das funktioniere also.

Laut der aktuellen Zahlen komme Rheinland-Pfalz in der laufenden Legislaturperiode auf etwa 7.000 geförderte Wohnungen. Das Ziel seien aber 20.000 Wohnungen gewesen. Dort gebe es also noch eine gewisse Diskrepanz. Er wolle daher wissen, ob es möglich sei, das ursprüngliche Ziel bis zum Ende der Legislaturperiode doch noch zu erreichen, und was man dafür unternehmen müsse.

Herbert Sommer führt aus, auf der heutigen Sitzung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen werde schwerpunktmäßig überlegt werden, was noch getan werden könnte, um die Bedarfe zu decken und die Zahlen zu erhöhen. Das Land habe mit seinen eben beschriebenen Programmveränderungen eine gute Grundlage geschaffen, aber letztendlich würden Investoren und Kommunen benötigt, die diese Programme umsetzen.

Es gebe zwei Ansätze, über die heute diskutiert werden solle. Erstens erscheine es hilfreich, stärker über Stadt-Umland-Kooperationen zu sprechen. Zweitens wolle man den Dialog mit den Kommunen in Bezug auf die Quoten intensivieren. Letztendlich überlege das Land auch, wie man dort, wo Bedarf bestehe, Kommunen konkret bei der Baulandausweisung helfen und sie unterstützen könne.

Abg. Daniel Köbler betont, es sei eine wichtige Botschaft, dass die Förderzahlen im Jahr 2018 noch einmal stark angestiegen seien.

Der Bedarf entstehe, weil die Mieten so hoch seien und die Einkommen teilweise nicht ausreichten. Dies sei aber immer abhängig von der Familiensituation zu betrachten. Wenn eher größere Wohneinheiten, die vom Wert her nicht in diesen geförderten Bereich fielen, vielleicht von fünf- oder sechsköpfigen Familien bewohnt würden, sei dies natürlich auch sozialer Wohnungsbau. Er bitte hierzu um eine Einschätzung.

Des Weiteren würde er gerne wissen, ob seine Annahme korrekt sei, dass zumindest im Neubau sämtliche geförderten Einheiten auch barrierefrei sein müssten, weil das ein ganz wesentliches Ziel sei.

Das Land habe viel unternommen, gerade auch mithilfe von Tilgungszuschüssen, um Wohnraum zu schaffen. Ein wichtiger Punkt sei aber, gerade in den Städten sicherzustellen, dass Wohnungen auch zum Wohnen genutzt würden. Probleme entstünden zum Beispiel durch Zweckentfremdung durch touristische Nutzung oder Immobilienspekulationen. Wenn bedacht werde, wie viele Anstrengungen in den Städten mithilfe des Landes und der ISB unternommen würden, um Wohnraum zu schaffen, sei es umso bedauerlicher, wenn Wohnungen nicht zum Wohnen genutzt würden. Um dieser Problematik zu begegnen, solle man den Kommunen ein paar Instrumente an die Hand geben.

Schließlich bitte er um Auskunft, ob sich das Land bereits mit der Frage beschäftigt habe, ob es mit seinen eigenen Immobilien und Grundstücken zur Problemlösung beitragen könnte. Das Land müsse schauen, ob in dieser Hinsicht Potenziale, ähnlich wie bei den Konversionsflächen, vorhanden seien. Besonders in den Städten, in denen der Mietdruck besonders hoch sei und in denen kaum noch Bauland zur Verfügung stehe, seien entsprechende Potenziale von Bedeutung.

Herbert Sommer legt dar, anders als die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) habe man in Rheinland-Pfalz bereits seit den 1990er Jahren die Möglichkeit, Landesgrundstücke verbilligt für den Wohnungsbau abzugeben – das sei im Haushaltsgesetz im Zusammenhang mit der Konversion verankert worden. Bereits vor rund drei Jahren sei geschaut worden, welche geeigneten Grundstücke beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) vorhanden seien. Auch wenn es vielleicht viele freie Grundstücke gebe, lägen diese aber oft nicht an den richtigen Stellen. Zu einem Grundstück in Mainz-Bretzenheim, auf dem Wohnungsbau stattfinden solle, liefen aktuell die Verhandlungen. In Trier habe man zunächst ein Grundstück ins Auge gefasst gehabt, aber bei den weiteren Überlegungen mit der Stadt habe sich herausgestellt, dass es dafür nicht geeignet sei. Im Land seien derzeit also keine geeigneten Grundstücke verfügbar.

Das Thema „Zweckentfremdung“, das insbesondere im Zusammenhang mit Airbnb aufgekommen sei, werde in den Runden mit den Ländern diskutiert. Versucht werde, von Airbnb Auskünfte darüber zu erhalten, welche Wohnungen tatsächlich dem Markt entzogen würden. Airbnb verhalte sich in dieser Hinsicht mit Blick auf den Datenschutz aber sehr zugeknöpft. Im Moment könne er zu diesem Thema nicht mehr sagen, als dass sich die Landespolitik bereits damit befasse.

Barrierefreiheit werde nicht bei allen Wohnungen im geförderten Wohnungsbau gefordert. Rechtsgrundlage bilde die Landesbauordnung, die bereits relativ hohe Ziele vorgebe, sodass einige Wohnungsunternehmen berichteten, dass man für die Wohnungen teilweise gar nicht mehr die entsprechende Zielgruppe habe. Allerdings stelle sich diese Thematik auch räumlich sehr differenziert dar. Deswegen habe man in diesem Jahr in Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten ein Zusatzdarlehen eingeführt, mit dem derjenige, der mehr barrierefreie Wohnungen dort baue, wo sie auch benötigt würden, eine höhere Förderung vom Land bekomme. Das Stichwort sei hier also „Förderanreiz“.

Das Thema „Bedarf an großen Wohnungen“ sei in der Tat wieder aktuell. Kommunale Wohnungsunternehmen förderten zum einen größere und zum anderen ganz kleine Wohnungen. Man gehe davon aus, dass diese eine bessere Kenntnis des Markts hätten und die Förderanträge entsprechend ihrer Marktanalyse und der Abstimmung mit den Kommunen vorlegten, sodass am Ende die Wohnungen gefördert würden, die am nötigsten gebraucht würden.

Abg. Gerd Schreiner fasst zusammen, das Land habe verschiedene Ziele. Das erste Ziel sei bezahlbarer Wohnraum für niedrige Einkommen. Das zweite Ziel sei eine Ortskern- oder Siedlungsstabilisierung. Das dritte Ziel sei Barrierefreiheit. Das seien die drei Hauptziele, die jeweils beim Thema „Modernisierung“ und beim Thema „Neubau“ relevant seien.

Er würde gerne eine Nachfrage zum Thema „Barrierefreiheit“ stellen. Die meisten Wohnungen, die idealerweise barrierefrei seien, befänden sich nicht im Neubau, sondern im Bestand. Als seinerzeit die Landesbauordnung geändert worden sei, habe es im Haushalts- und Finanzausschuss eine große Debatte über die Frage gegeben, ob die DIN in der Landesbauordnung verbindlich als Definition für Barrierefreiheit festgeschrieben werden solle, oder ob es bei der bisherigen etwas weicheren Formulierung – die Wohnung müsse barrierefrei sein – bleibe.

Die alte Formulierung eröffne gewisse Spielräume. Die DIN dagegen lege beispielsweise fest, dass vor einer Aufzugstür noch drei Meter Platz vorhanden sein müssten. In Mainz gebe es Bestandsimmobilien, in die ein Aufzug passe, in denen man aber, wenn man auf dem Treppenabsatz die Aufzugstür öffne, nur einen Abstand von zwei Metern bis zum Treppenanfang habe. In diesem Moment ergäben sich Schwierigkeiten mit der Einhaltung der DIN.

Damals habe der zuständige Finanzstaatssekretär Professor Dr. Barbaro zugesagt, im Wege von Verwaltungsvorschriften für die kommunalen Aufsichtsbehörden Rechtssicherheit dahin gehend zu schaffen, dass in solchen Fällen regelmäßig mit einem geringeren Standard als der DIN gebaut oder modernisiert werden könne, weil sonst insgesamt weniger barrierefrei gebaut werde. – Viele barrierefreie Wohnungen in Rheinland-Pfalz seien nicht nur für Menschen im Rollstuhl wichtig und praktisch, sondern auch für junge Menschen mit Kinderwagen und ältere Menschen mit Rollator. Da die Erfahrung gezeigt habe, dass sich die Aufsichtsbehörden und Sachbearbeiter vor Ort ohne eine klare rechtliche Sicherheit oft auf die Landesbauordnung zurückzögen, sollte dies über Verwaltungsvorschriften geregelt werden.

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Er bitte daher um Auskunft, ob und wie dies geregelt sei, und ob die Landesregierung sicherstellen könne, dass in der Modernisierung regelmäßig von der DIN abgewichen werde, wenn es unverhältnismäßig wäre, die Wohnungen nach der DIN barrierefrei zu gestalten, anstatt sie „möglichst barrierefrei“ zu gestalten.

Er wolle auch noch einmal auf die Themen „niedrige Einkommen“ und „Grundrecht“ eingehen, die bereits vom Abgeordneten Teuber angesprochen worden seien. In diesem Zusammenhang seien die vom Vorsitzenden genannten Zahlen interessant. Es sei ein hehres Ziel, 20.000 Wohneinheiten in einer Legislaturperiode zu schaffen. Eine solche Zielsetzung lasse aber immer Raum zur Interpretation, weil nicht klar sei, ob man sich an dem Saldo orientiere, oder nur an den neu geförderten Wohnungen in der Sozialbindung.

Wenn nur die neu geförderten Wohnungen betrachtet würden, komme man statt der als Ziel gesetzten 20.000 Wohnungen vielleicht auf etwas mehr als 7.000 Wohnungen. Betrachte man hingegen das Saldo, stelle sich die Situation noch viel negativer dar. Der Drucksache 17/7693 sei zu entnehmen, dass im Jahr 2016 die Zahl der neu geförderten Mietwohnungen bei 724, aber die Zahl der Wohnungen mit Bindungsablauf bei 3.544 gelegen habe. Im Jahr 2017 seien es 845 neu geförderte Mietwohnungen gewesen und 2.308 Wohnungen mit Bindungsablauf. Im aktuellen Jahr kämen zwar 2.620 Wohnungen hinzu, die neu gefördert würden, gleichzeitig fielen aber 2.900 Wohnungen aus der Bindung heraus. Im Saldo komme man also auf 300 Wohnungen weniger.

Dieses Problem setze sich in den nächsten Jahren fort. Wenn im nächsten Jahr 4.000 oder im übernächsten Jahr 4.400 Wohnungen aus der Bindung herausfielen, müssten eigentlich mindestens 4.000 Wohnungen neu in die Förderung hereinkommen, allein um das bisherige Level zu halten. Wenn das Ziel wirklich sei, am Ende der Legislaturperiode real 20.000 mehr Wohnungen zu haben, müssten Zuwächse in einer Größenordnung von 8.000 Wohnungen erreicht werden.

Mit Blick auf diese Zahlen glaube er nicht, dass man nur mit dem Ausweisen neuer Grundstücke weiterkommen werde. Die öffentliche Hand könne zweifellos einen wichtigen Baustein zur Lösung des Problems darstellen. Die zentrale Frage sei aber, wie man es schaffe, dass private Eigentümer – denn der mit Abstand größte Wohnungsbestand in Rheinland-Pfalz liege bei Privatleuten – vorhandene Wohnungen wieder in die Sozialbindung hineinbrächten. Nur wenn diese Fragestellung angegangen werde, sei das Problem des bezahlbaren Wohnraums für niedrige Einkommen nachhaltig in den Griff zu bekommen.

Herbert Sommer führt aus, der Grundsatz, der im Rahmen der Förderprogramme und der Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium angewendet werde, sei, dass jede Schwelle, die abgebaut werde, nütze. Vor allem wenn es um den Bestand gehe, könne die DIN nicht immer exakt eingehalten werden. Die ISB treffe – gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Ministerium – eine Abwägung, inwieweit Maßnahmen den Menschen, die dort leben sollten, nützten, auch wenn die DIN aus wirtschaftlichen oder bautechnischen Gründen nicht 1 : 1 umgesetzt werden könne. Im Bestand werde das so gehandhabt.

Bei den bereits mehrfach erwähnten 20.000 Wohnungen handle es sich natürlich nicht um neu gebaute Miet- oder Eigentumswohnungen, sondern um Wohnungen, die neu in die Bindung hereinkämen. In Rheinland-Pfalz spiele auch das Wohneigentum eine sehr große Rolle. Eine interessante Zahl in diesem Zusammenhang sei, dass 80 % der Wohneigentumsförderung im Bestand stattfinde. Ein wichtiger Nebeneffekt sei daher, dass auch ein Beitrag zum Flächensparen und gegen die Entleerung der Ortskerne geleistet werde.

In der Stadt Mainz, von der die Zahlen der aus der Bindung herausfallenden Wohnungen sehr genau bekannt seien, habe eine Trendwende eingesetzt. Durch die hohen Förderungen kämen mehr Wohnungen neu in die Förderung hinein als herausfielen. Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang sei auch der Ankauf von Belegungsbindungen. In den Städten gebe es viele Wohnungen, in denen Mieter der Zielgruppe wohnten, für die die Bindung ausgelaufen sei. Um zu verhindern, dass dort Mieterhöhungen stattfänden, und um wieder mehr neuen Wohnraum in den Bindungen zu haben, biete man die Option des Ankaufs von Belegungsbindungen an.

Das laufe relativ langsam an, weil es mit einem gewissen Verwaltungsaufwand verbunden sei. Die Menschen, die in den Wohnungen lebten, brauchten einen Wohnberechtigungsschein, was administrativ mit

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

ihnen besprochen werden müsse. Die Mieter müssten den Wohnberechtigungsschein vorlegen, damit der Wohneigentümer die Förderung erhalte und die Wohnung wieder für zehn Jahre gebunden sei. So könne man auch einen Beitrag zu einer gemischten Bewohnerstruktur in der Stadt leisten und dafür sorgen, dass Menschen in ihrem angestammten Quartier bleiben könnten.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Zahlen aus dieser Maßnahme bis zum Ende der Legislaturperiode noch wüchsen, obwohl der Beratungsbedarf sowohl für den Eigentümer als auch für den Mieter sehr groß sei. Die Wohnbau Mainz und die kommunalen Wohnungsgesellschaften insgesamt verstünden das Programm und wendeten es an. Es gelte aber, verstärkt private Eigentümer anzusprechen, und das sei nicht ganz so einfach. Es gebe aber bereits erste Fälle, in denen es funktioniert habe.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme fragt nach, ob neben Mietwohnungen auch selbstgenutzte Wohnräume zu Sozialwohnungen gerechnet würden.

Herbert Sommer bejaht dies. Selbstverständlich zählten sowohl Eigentum als auch Miete generell zu sozial geförderten Wohnungen. In Rheinland-Pfalz habe man beide Säulen im Blick. In den Schwarmstädten liege der Fokus stärker auf Mietwohnungen, während der Fokus im Umland oder in den ländlichen Räumen stärker auf dem Wohneigentum liege. An diese Tendenzen seien die Programme angepasst worden. Bestimmte Einkommensgrenzen müssten eingehalten werden, und es seien überwiegend junge Familien, die diese Bestände kauften und vom Land gefördert würden.

Abg. Sven Teuber betont, es gehe ihm nicht nur um niedrige Einkommen. Tatsächlich gebe es in weiten Teilen der Bevölkerung ein falsches Bild von Sozialwohnungen und von den Menschen, die in ihnen lebten. Zu diesen zählten auch Durchschnittsverdiener und ganz normal verdienende Familien mit einem Einkommen von bis zu 60.000 oder 70.000 Euro, je nachdem wie viele Kinder in einer Familie lebten.

In dieser Frage mehr Transparenz herzustellen, sei ihm immer ein großes Anliegen. Ganz viele Menschen nähmen an, das Thema „Sozialwohnung“ betreffe sie nicht und solle sie auch bitte nicht betreffen. Dies zeige, welche Stigmatisierung mit dieser Thematik einhergehe, obwohl es sich um ganz normale Wohnungen handle und von außen nicht erkennbar sei, dass dort eine Person mit Wohnberechtigungsschein lebe. Er wünsche sich daher eine größere Transparenz und eine stärkere Thematisierung der Frage, wer alles das Recht auf einen Wohnberechtigungsschein habe.

Das Auslaufen der Bindung sei in der Tat ein ganz großes Problem, das man auch nie durch Förderung in den Griff bekomme, da die Baugenehmigungen in den einzelnen Baubehörden niemals schnell genug umgesetzt werden könnten. Vor allem in den 1990er Jahren sei politisch in den Kommunen und auf anderen Ebenen der Fehler gemacht worden, dass Tafelsilber verschleudert worden sei und eigene Wohnungen verkauft worden seien, die heute dringend benötigt würden. Dies sei eine politisch falsche Weichenstellung gewesen.

Ein zweiter Fehler hänge mit der Energieeinsparverordnung zusammen. Durch diese habe man auf Bundesebene – über Parteigrenzen hinweg – dazu beigetragen, dass die Baunebenkosten sehr stark angestiegen seien. Baunebenkosten seien durch die Auflagen nicht mehr variabel, was auch im Zusammenhang mit bezahlbarem Wohnen eine Rolle spiele. Es könne zwar politisch gewollt sein, Energieeinsparverordnungen immer weiterzuschreiben, aber die Konsequenzen seien dann verteuerte Preise auf dem Markt.

Wenn dann noch eine Verknappung von Flächen hinzukomme, führe das zu einer Entwicklung des Markts in ein höheres Preissegment. Dem ausschließlich mit Förderungen entgegenzutreten, widerspreche der Marktlogik. Was man brauche, sei eine Sensibilisierung auf allen politischen Ebenen dafür, was einzelne Maßnahmen in der Konsequenz für die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum bedeuteten.

Dies gelte im Übrigen auch für die Ausbaubeiträge von Straßen. In diesem Zusammenhang sei nämlich immer nur die Rede von den Eigentümern, aber nicht von denjenigen, die bezahlbar wohnen und mieten wollten und über eine andere Belastung der Steuer mitbelastet würden. Hier gehe es, über die gesamte Eigentumsentwicklung hinweg, um eine andere Entwicklung und Entlastung, als sie einer mietenden Familie jemals zuteilwerde.

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Jede politische Diskussion müsse dahin gehend überprüft werden, was sie für das Thema „Bezahlbares Wohnen“ bedeute, wenn man gemeinsam das Ziel voranbringen wolle, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband künftig keine solche Bundeskampagne mehr fahren müsse.

Abg. Gerd Schreiner stellt klar, bei den aufgrund der Energieeinsparverordnung ansteigenden Kosten handle es sich von der Begrifflichkeit her nicht um Baunebenkosten, sondern um Baukosten. Diese stiegen an, während die Mietnebenkosten sinken würden. In diesem Bereich müsse man tatsächlich mit Maß und Ziel vorgehen.

Es sei wirklich sehr wichtig, dass im privaten Wohnungsbestand Belegungsrechte neu entstünden. Nach Herrn Sommers Aussage laufe das nur sehr schleppend an, was gut vorstellbar sei. Daher würde er gerne wissen, wie das Ministerium bei dieser Problemstellung vorgehe, und ob es zum Beispiel Informationen, Broschüren oder Homepages zum Thema bereitstelle. Außerdem bitte er um genauere Informationen darüber, in wie vielen Fällen es gelinge, neue Belegungsrechte im privaten Wohnungsbestand einzurichten.

Herbert Sommer berichtet, es gehe bei der bereits mehrfach erwähnten Veranstaltung am heutigen Tag auch um die Frage, wie diese Themen in Kooperation mit den Kommunen angegangen werden könnten. Dazu seien bereits Ideen entwickelt worden, über die man schon mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen habe, die nun aber in den nächsten Tagen und Wochen noch weiter ausformuliert werden müssten.

Die ISB erarbeite gerade einen Flyer zu diesem Thema. Im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen fänden Veranstaltungen vor Ort in den Regionen statt. Bei dem Thema sei es vor allem gut und wichtig, die Kommunen anzusprechen. Es gebe aktuell den Fall eines Ankaufs von Belegungsbindungen in einer kleineren Kommune. Die Kommunen besäßen oft eigene Wohnungsbestände, die auch genommen werden könnten, wenn sie dafür geeignet seien. Die Kommunen wiederum seien als Multiplikator zu den Investoren ein wichtiger Ansprechpartner für das Land.

Abg. Daniel Köbler führt aus, das Ziel sei – wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart –, neu geförderten Wohnraum zu schaffen. Es gehe also nur um die Wohnungen, die neu in die Förderung hereinkämen. Es gehe nicht um Brutto- und Netto-Zahlen. Das bedeute aber, wenn die Landesregierung nichts unternehme, fielen trotzdem fast 3.000 Wohnungen in einem Jahr aus der Förderung heraus, und es kämen keine neuen hinzu. Von daher sei es trotzdem der richtige Weg, zumal die Wohnungen, wenn sie aus der Förderung herausfielen, noch vorhanden seien und in der Regel nicht von heute auf morgen zu Luxus-Mietobjekten würden.

In Mainz sei bereits im Jahr 2017 der Turnaround geschafft worden, und es kämen mehr Wohnungen in die Bindung hinein als herausfielen. Es sei sogar möglich, das dieses Jahr zum ersten Mal seit Langem auch wieder landesweit zu schaffen. Das wäre ein wesentlicher Schritt nach vorne.

Man müsse sich auch fragen, warum gegenwärtig so viele Wohnungen aus der Bindung herausfielen. Der Grund liege darin, dass die Bundesregierung vor einem Vierteljahrhundert entschieden habe, dass Wohnen nicht mehr gemeinnützig sei. Momentan fielen die letzten Wohnungen, die damals in die Bindung gekommen seien, heraus. Jahrelang sei auf allen Ebenen zu wenig unternommen worden. Aktuell versuche die Landesregierung das nachzuholen, aber das dauere seine Zeit.

Angesichts der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt sei es ein wichtiges Signal, wenn nun auch netto wieder mehr bezahlbarer bzw. geförderter Wohnraum geschaffen werde. Das Durchschnittseinkommen in Deutschland liege monatlich bei knapp 2.000 Euro netto. Wer in Mainz aber eine durchschnittliche Wohnung mit 80 m² mieten wolle, zahle dafür eine Kaltmiete von 880 Euro. Das passe nicht mehr zusammen.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme ergänzt einige relevante Zahlen zum Thema „Belegungsrechte“. Nach einer Antwort auf eine Große Anfrage der AfD – Drucksache 17/4224 – zum Thema „Wohnen in Rheinland-Pfalz“ seien vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2016 18.000 Wohnungen aus dem Bestand gegangen, vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2022 würden es weitere 20.000 Wohnungen sein. Insgesamt liege der

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Verlust an Wohnungen, die aus der Bindung fielen, über einen Zeitraum von 15 oder 16 Jahren also bei 38.000 Wohnungen. Gegen diese Entwicklung kämpfe man im Moment an.

Abg. Dr. Tanja Machalet fragt, wie sich der Fachkräftemangel in Verbindung mit dem derzeitigen Bau-boom auf den sozialen Wohnungsbau auswirke. Viele Firmen seien so ausgelastet, dass sie gar keine Aufträge mehr annehmen könnten, was eine Blockade für den weiteren Ausbau darstellen könne.

Herbert Sommer legt dar, die Regierung mache sich auch zum Thema „Fachkräfte und Wohnungen“ Gedanken. Früher habe man von „Werkswohnungsbau“ gesprochen, heute spreche man von „Mitarbeiterwohnen“. Es gebe in Deutschland bereits einige erfolgreiche Initiativen, um mit Firmen ins Gespräch zu kommen und dort, wo Fachkräfte gebraucht würden und Wohnungsmangel herrsche, etwas zu tun.

Hierbei handle es sich natürlich nicht mehr um den klassischen Werkswohnungsbau, in den keine Firma mehr einsteigen werde. Aber bei Firmen seien oft die Flächen vorhanden, während das Thema „Bauland“ sonst das drängendste Problem darstelle. Wenn bestimmte Flächen für den Betrieb nicht mehr benötigt würden und sie richtig gelegen seien, könne man auch dort wieder mehr fördern. Die Förderangebote seitens des Landes seien vorhanden, aber das Land könne und wolle nicht selbst Wohnungen bauen.

Abg. Dr. Tanja Machalet bedankt sich für die interessanten Ausführungen. Ihre Frage habe sich aber auf die Problemstellung bezogen, dass die Firmen momentan so stark ausgelastet seien, dass sie gar nicht dazu in der Lage seien, neue Wohnungen zu bauen. Ihre Frage sei, inwiefern diese Situation zur Bremse beim Thema „sozialer Wohnungsbau“ werde.

Herbert Sommer bestätigt, die Firmen seien in der Tat stark ausgelastet. Man habe über das Bauforum und das Ministerium durch den Wettbewerb „Sozial – Schnell – Gut“ einen Prozess angestoßen. In dessen Rahmen hätten sich europaweit Firmen bewerben können, die elementiert, seriell und qualitätsvoll bauten. Diese Firmen habe man dokumentiert und das Land trete nun als Vermittler auf. Auf diese Weise lasse sich manches im Bereich des Wohnungsbaus auch in dieser Zeit einer hohen Nachfrage regeln.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG)

Gesetzentwurf

Landesregierung

[– Drucksache 17/7021 –](#)

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme stellt einleitend fest, in der heutigen Sitzung solle die in der 20. Sitzung am 18. Oktober 2018 durchgeführte Anhörung ausgewertet werden.

Abg. Lothar Rommelfanger legt dar, durch das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) komme es für die Betroffenen zu großen Vorteilen und Verbesserungen in ihrem Leben, weshalb es erfreulich sei, dass das Ausführungsgesetz in Kürze im Landtag verabschiedet werden könne. Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz würden eindeutig gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Daher halte er das Gesetz für ein gutes Gesetz im Sinne der Betroffenen.

Erfreulich sei es, wenn die kommunalen Spitzenverbände das Angebot der Landesregierung bzw. des Ministeriums zu weiteren Gesprächen annähmen. Er begrüße ausdrücklich, dass die Kostenentwicklung evaluiert werden solle, und freue sich über die Zusage des Landes, den Kommunen eventuell anfallende Kostensteigerungen und Mehrkosten zu erstatten.

Im Zusammenhang mit dem Budget für Arbeit seien viele Diskussionen geführt worden, unter anderem auch bereits in diesem Ausschuss. Das Budget für Arbeit habe seinen Ursprung in Rheinland-Pfalz, und deswegen begrüße er es sehr, dass sich das Land Rheinland-Pfalz in den Verhandlungen auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt habe, dies in das Bundesteilhabegesetz aufzunehmen. Es sei nur folgerichtig, dass in Rheinland-Pfalz, dem Vorreiter in Bezug auf das Budget für Arbeit, die bisherige Regelung dazu beibehalten werde.

Dies sei ein gutes Signal für die Arbeitgeber. Zusätzlich halte er es für wünschenswert, eine Initiative oder eine Kampagne zu starten, um das Thema „Budget für Arbeit“ noch bekannter zu machen. Nach seiner Erfahrung und seinen Beobachtungen sei dieses Instrument zu wenig bekannt. Überraschenderweise nähmen selbst kommunale Arbeitgeber das Instrument nicht richtig wahr. Deshalb müsse man in dieser Hinsicht stärker in die Offensive gehen.

Gestern habe er Mitarbeiter der Lebenshilfe aus seinem Wahlkreis in Mainz zu Besuch gehabt, darunter seien auch Mitglieder des Werkstattrats gewesen. Die Sozialministerin habe die Gruppe begrüßt und die Mitglieder des Werkstattrats ermutigt, für ihre Rechte zu kämpfen.

Durch das Ausführungsgesetz auf Landesebene und durch die Arbeitsgemeinschaften würden gleichwertige Lebensverhältnisse gestärkt. Auch die unabhängige Teilhabeberatung, die landesweit in den verschiedenen Regionen angeboten werde, werde sicherlich dazu beitragen, dass gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden könnten.

Als in Rheinland-Pfalz die ambulante Eingliederungshilfe diskutiert worden sei, habe es zumindest in seiner Region sogenannte Teilhabekonferenzen gegeben, die er für ein sehr gutes Instrument halte, um alle beteiligten Akteure an einen Tisch zu bekommen und so dafür zu sorgen, dass gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen würden. Leider hätten sich diese Konferenzen nicht durchgesetzt, sodass anzuregen sei, diese noch einmal in den Blick zu nehmen als eine gute Möglichkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Er sei davon überzeugt, gleichwertige Lebensverhältnisse würden in erster Linie durch die engagierte Arbeit der Mitarbeiter der einzelnen Leistungserbringer bzw. der verschiedenen Lebenshilfen, der Arbeiterwohlfahrt und der Caritas geschaffen. Das engagierte Arbeiten dieser Menschen trage sicherlich mehr zum Erreichen des Ziels bei als alle Diskussionen, die die Abgeordneten über gleichwertige Lebensverhältnisse führten. Eigene Beobachtungen und Begegnungen mit vielen Menschen, die im Sinne der Betroffenen arbeiteten, hätten ihm gezeigt, dass Teilhabe vor Ort auch die Motivation aller Mitarbeiter der freien Wohlfahrtsverbände sei.

Das Land werde ein gutes Gesetz verabschieden, was im Sinne der betroffenen Menschen erfreulich sei.

Abg. Hedi Thelen kritisiert, obwohl es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Auswertung der Anhörung zum Landesgesetz gehe, sei der Abgeordnete Rommelfanger bewusst nicht auf die Inhalte der Anhörung eingegangen bzw. über sie hinweggegangen. Der Grund für dieses Verhalten liege möglicherweise in den Ergebnissen der Anhörung.

Auch sie sei der Auffassung, das bundesweite Bundesteilhabegesetz formuliere gute Ziele für gleichwertige Lebensverhältnisse und die Teilhabe Behinderter, egal in welchem Alter oder in welcher gesundheitlichen Situation. Nun sei es die Aufgabe der Bundesländer, diese Ziele durch gute Landesgesetze tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen. Die Anhörung habe aber gezeigt, dass die Mehrzahl der anzuhörenden Experten, die in Rheinland-Pfalz in der Behindertenhilfe mit den Menschen arbeiten, genau diese Zielerfüllung sehr kritisch sähen und zwar aufgrund des schlechten Landesgesetzes. Das Urteil in der Anhörung sei vernichtend gewesen.

Wie ein Vertreter der größten Regierungsfraktion soeben darüber hinweggegangen sei, stelle eine unverschämte Ohrfeige für all jene dar, die sich über schriftliche Stellungnahmen und durch ihre mündlichen Beiträge während der Anhörung wirklich dafür einsetzten, Einfluss auf die endgültige Fassung des Gesetzes zu nehmen. Dies sei wichtig für die betroffenen behinderten Menschen, aber auch für die, die die Hilfen leisten müssten, denn ohne deren Unterstützung werde es keine guten Lebensbedingungen für die behinderten Menschen geben. Darüber könne nicht einfach hinweggegangen werden.

Um die Inhalte der Anhörung deutlich zu machen, wolle sie die verschiedenen Stellungnahmen noch einmal kurz zusammenfassen. Zu Beginn habe Herr Berres, der Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, auf die vorhandenen Schwierigkeiten bei der Einschätzung des Umfangs der zu erwartenden konnexitätsrelevanten Mehrkosten hingewiesen. Er habe verdeutlicht, welche Datengrundlagen benötigt würden, um diese Entwicklung vorhersagen zu können.

In der Anhörung sei – insbesondere durch den Beitrag von Herrn Müller, dem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände – deutlich geworden, dass es ein großes Vertrauensdefizit in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung gebe, das auf mehreren ungunstigen Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhe, zum Beispiel bei den Themen „Kitagesetz“ und „Jugendhilfe“. Die Kommunen hätten den Eindruck gewonnen, weder der Aussage der Landesregierung im Vorfeld dieses Gesetzgebungsprozesses, sie sei bereit, konnexitätsrelevante Mehrkosten der Kommunen auch rückwirkend zu zahlen, noch einer einvernehmlichen Feststellung dessen, was als Mehrkosten identifiziert werde, könne vertraut werden.

Dies sei das größte Hindernis für eine wirklich gute Umsetzung des Gesetzes im Sinne der betroffenen Menschen. Sie appelliere daher an alle Beteiligten, wieder zu einem vertrauensvollen Miteinander, zu Transparenz und Offenheit zu kommen und tatsächlich notwendige Mehrkosten auch zu erstatten, wenn man tatsächlich bei der momentan geplanten Aufteilung der Zuständigkeit bleiben wolle.

Außer Professor Dr. Jutzi, der bereits im Vorfeld des Gesetzes dem Ministerium als Berater gedient habe, habe sich in der Anhörung niemand dahin gehend geäußert, dass es eine sinnvolle und kluge Entscheidung sei, ausgerechnet einen Altersschnitt in der Gewährung der Eingliederungshilfe zu vollziehen. Das sei aber das, was das Land tun wolle.

Herr Dietz, der Geschäftsführer der Lebenshilfe Mainz-Bingen, Herr Hundemer, der Domkapitular und Vorsitzende der LIGA-Kommission Behindertenhilfe und Psychiatrie und Frau Dittmann vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz hätten diese Zuständigkeitsaufteilung sehr kritisch bewertet, in Bezug auf die Strukturen, die dafür geschaffen werden müssten, aber auch in Bezug auf die Altersgrenze allgemein, die in eine Lebensphase falle, in der junge Menschen wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vornehmen müssten. Hier gehe es um Themen wie Weiterbildung, Studium und berufliche Tätigkeit und um die Frage, wie Menschen mit dem Ziel gefördert werden könnten, mit ihren Fähigkeiten das Bestmögliche zu erreichen.

Die Altersgrenze sei in der Anhörung fachlich zerrissen worden. Daher erschließe es sich ihr nicht, wie der Abgeordnete Rommelfanger zu dem von ihm soeben vorgetragenen Ergebnis komme. Die CDU-

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Fraktion sei der Auffassung, dieses Gesetz biete aufgrund dieser Resonanz in der Fachwelt und bei den betroffenen Kommunen, die es umsetzen müssten, denkbar ungünstige Startbedingungen. Das sei ein ganz wichtiger Hinweis.

Auch die Aussage des Abgeordneten Rommelfanger, das Landesgesetz biete gute Chancen für gleichwertige Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz, sei nur schwer nachzuvollziehen. Von mehreren Anzuhörenden sei deutlich gemacht worden, dass die Situation der Kommunen allgemein, aber vor allem ihre finanzielle Situation sehr unterschiedlich sei. Es bestehe sogar die Möglichkeit, dass Kommunen von der ADD, unter deren Aufsichtskuratel sie wegen eines knappen und nicht ausgeglichenen Haushalts stünden, vorgerechnet bekämen, dass sie für diese wichtige Aufgabe nicht so viel Personal einsetzen dürften.

Diese Aussagen müsse man wahrnehmen und auf sie reagieren, wenn ein solches Gesetz auf den Weg gebracht werden solle. Die CDU-Fraktion habe große Sorge, das Gesetz erleide in Rheinland-Pfalz einen erheblichen Fehlstart. Herr Müller habe auf einen eindeutigen Beschluss des Landkreistags verwiesen, nach dem ein Normenkontrollverfahren eingeleitet werden solle, falls das Gesetz in der jetzigen Form in Kraft trete. Dies sei das Damoklesschwert, das über diesem Gesetz hänge, und dafür Sorge, dass es weder gute Startbedingungen für die Menschen gebe, die davon betroffen seien, noch für die, die in diesem Bereich arbeiteten.

In der CDU freue man sich nun nicht darüber, dass die eigene Skepsis und der eigene Eindruck über dieses Gesetz bestätigt worden seien, sondern es gehe vor allem um die jungen Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz, für die das ein ganz schlechtes Signal sei. Sie bitte daher die Regierung noch einmal um eine Stellungnahme, inwieweit sie gegebenenfalls auf diese durchaus dramatischen Aussagen reagieren wolle, und wie man vielleicht doch noch zu einem Weg der Gemeinsamkeit finde. Dies sei die einzige Möglichkeit, tatsächlich eine gute Leistungsgewährung für die behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz zu erreichen.

Abg. Steven Wink beschreibt, er habe zum Beispiel aus Pirmasens, einer Stadt, die nicht zu den reichsten im Land gehöre, rückgemeldet bekommen, dass die geplante Ausgestaltung der geteilten Trägerschaft durchaus auch Vorteile habe, etwa für die Ansprechpartner vor Ort, die unmittelbar Betroffenen oder die arbeitenden und helfenden Kräfte in diesen Bereichen, die von regionalen Kenntnissen profitierten, die in einem zentral geregelt und gesteuerten System schwächer ausgeprägt seien.

Den Punkt „Controlling durch das Land“ wolle er noch einmal erwähnen, weil dazu auch die Überprüfung der Lebensverhältnisse, der Qualität und der Kosten zählten. Zum Thema „Konnexität“ sei von seinen Vorrednern dargelegt worden, dass das Land den Kommunen bei derartigen Herausforderungen zur Seite stehe und die Kosten erstatte.

Ein neues Problem, das auch Herr Müller in der Anhörung gehabt habe, sei, dass die Kommunen noch nicht einmal den Ist-Stand benennen oder sagen könnten, wo Probleme aufträten. Er habe manchmal den Eindruck, die Kommunen wollten sich dazu auch nicht äußern.

Anstatt darauf einzugehen, wie Menschen mit Behinderung vor Ort besser geholfen werden solle, habe Herr Müller in seiner Stellungnahme nur Vorwürfe vorgebracht. Menschen mit Behinderung hätten dabei überhaupt keine Rolle gespielt. Es sei aber kein konstruktives Verhalten, bei einem solch wichtigen Vorhaben grundsätzlich gegen alles zu sein, weil man in der Vergangenheit eine schlechte Erfahrung gemacht habe.

Es sei wichtig, Hand in Hand mit dem Landesrechnungshof zusammenzuarbeiten. In der Anhörung seien Ängste geschürt worden, dass der Landesrechnungshof radikale Einschnitte vornehmen werde, wenn eine Kommune mehr Personal für eine Aufgabe einsetze als eine andere. Dazu werde es sicherlich nicht kommen, da auch der Landesrechnungshof nicht die Qualität mindern wolle. Um diese und auch die Teilhabe der Menschen vor Ort gewährleisten zu können, sei es wichtig, von Beginn an auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten Hand in Hand zusammenzuarbeiten.

Herr Dietz, der als Träger von den Maßnahmen betroffen sei, habe ausdrücklich die festgeschriebene Unterstützung durch das Ministerium ebenso wie die Einsetzung des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung als Beratungs- und Prüfbehörde begrüßt. Des Weiteren habe die sicherlich notwendige

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Evaluation seine Zustimmung gefunden, genau wie die Möglichkeit der Modellvorhaben, die dazu dienen sollten, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit effizient und zukunftsfest zu gestalten. Diese Punkte seien wichtig für die von ihm geforderte Planungssicherheit und die klaren Strukturen und Aufgabenverteilungen für jede Ebene.

Es gebe weitere Themen wie z.B. die Einrichtung von ombudshaftlichen Strukturen oder einer Interessenvertretung, über die es noch zu diskutieren gelte.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme schließt sich – im Namen der AfD-Fraktion und nicht als Vorsitzender – im Wesentlichen den Ausführungen der Abgeordneten Thelen an. Das Anhörverfahren habe bestätigt, dass keiner der Anzuhörenden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – vorsichtig ausgedrückt – wirklich richtig glücklich sei. Dies gelte für die Kommunen, die künftig die Kosten der Leistungen für unter 18-Jährige vollständig und für über 18-Jährige hälftig tragen und das Personal stellen müssten. Zudem befürchteten die Kommunen erhebliche Mehrkosten, die zwar gegenwärtig noch nicht quantifizierbar seien, die aber auf jeden Fall anfielen.

Auch die Wohlfahrtsverbände, sowohl die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege als auch private Anbieter, befürchteten, dass der Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse durch die Regelungen nicht wirklich durchgesetzt werden könne. Die Lebenshilfe Mainz-Bingen habe Bedenken hinsichtlich der geteilten Trägerschaft geäußert. Praktische Probleme wie z.B. der Flickenteppich seien bereits angesprochen worden. Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz sehe die vorgesehene Altersgrenze kritisch und bemängle zudem, dass die Aufteilung nicht klar sei und nicht konsequent erfolgen könne. Zu der Frage der Konnexität gebe es offensichtlich unterschiedliche Meinungen.

Im Ergebnis müsse er leider feststellen, dass die von verschiedenen Seiten genannten Bedenken keineswegs neu gewesen seien und es trotz eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens im Vorfeld nicht gelungen sei, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der im Wesentlichen breite Zustimmung finde. Das sei angesichts der Bedeutung der Aufgabe dieses Gesetzes sehr bedauerlich.

Er gehe allerdings davon aus, dass der Gesetzentwurf von der Koalition in der jetzigen Form durchgesetzt werde. Natürlich gebe es eine klare Aufteilung in die Regierungskoalition auf der einen Seite und die Opposition auf der anderen Seite. Aber ein Blick auf die Kräfteverhältnisse im Land zeige, dass der Vorsprung der Koalition sehr gering sei und auch die Opposition einen Großteil des Souveräns, der Bevölkerung vertrete. Er halte es daher generell für bedenklich, dass die Regierungskoalition bei einem so wichtigen Gesetz knallhart ihre Linie durchziehe und auf keinerlei Bedenken der Opposition eingehe.

Abg. Daniel Köbler stellt fest, das Ziel des Gesetzes sei, die besten Bedingungen für Menschen mit Behinderung für Inklusion im Alltag in der Stadt und auf dem Land zu schaffen. Das bedeute, gleichwertige Lebensverhältnisse und eine einheitliche und vergleichbare Leistungsgewährung anzustreben. Dafür enthalte das Gesetz gute Punkte wie z.B. einen landesweiten Träger für erwachsene Menschen mit Behinderung, Instrumente wie die Arbeitsgemeinschaft und die Möglichkeit für Kommunen, Planungsverbände einzurichten.

Auch wenn man nun lange über die Themen „Konnexität“ und „Trägerschaften“ diskutiere, ändere dies nichts an dem Kernproblem, das in Rheinland-Pfalz nicht nur im Bereich des BTHG, sondern in fast allen Fragen, die mit den Sozialgesetzbüchern zusammenhängen, aufkomme. Für viele Punkte in diesem Bereich sei die kommunale Struktur zu kleinteilig, was dazu führe, dass aufgrund der zu geringen Fallzahlen nicht immer die benötigte Qualität in der Fläche bereitgestellt werden könne.

Hinzu komme, dass die Vergleichbarkeit fehle. Um diesem Problem entgegenzutreten, enthalte das Gesetz neue Instrumente wie Evaluationen und Monitoring, die erstmals ermöglichten, gesteuert und zielgerichtet zu gleichwertigen Lebensverhältnissen für Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz zu gelangen.

In der Anhörung habe es deutliche Unterstützung für das Budget für Arbeit und für seine Ausstattung auf einem höheren Niveau, als es der Bund als Untergrenze vorgebe, gegeben. Er finde es wichtig, dass dieser politische Wille vorhanden sei, und würde sich wünschen, dass er auch die Grenzen von Koalition und Opposition überwinde. In dieser Hinsicht habe sich auch die CDU positiv geäußert. Dies sei wichtig, weil es auch Stimmen geben könnte, die mit Blick auf andere Institutionen des Landes und

die Haushaltszahlen, forderten, an dieser Stelle zu sparen. Das sei von der Regierung aber nicht gewollt.

Ein weiterer wesentlicher Meilenstein im neuen Gesetz sei, dass erstmals die direkte Beteiligung der Betroffenen geregelt werde. Die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung sei nun selbst an allen Verfahren, Rahmenverträgen und an der Frage der Teilhabeplanung vor Ort beteiligt.

Ein weiteres spannendes Thema sei die Frage, wie auf den unterschiedlichen Ebenen ein „Ombudswesen“ für Menschen mit Behinderung etabliert werden könne. Kinder mit Behinderung würden in der Frage, welche Teilhabeleistungen sie erhalten könnten, oft von ihren Eltern unterstützt. Diese hätten gegenwärtig bei einem Bescheid nur die Option, diesen zu akzeptieren oder Klage beim Sozialgericht einzureichen.

Es wäre daher sinnvoll – wie es in anderen Bereichen bereits der Fall sei – eine Stufe dazwischenschalten, die den Betroffenen die Möglichkeit gebe, Zweifel an einem Bescheid zu äußern und eine erneute Überprüfung zu erreichen. Als Mitglied des Petitionsausschusses habe er in vielen Bereichen die Erfahrung gesammelt, dass eine solche Stelle nicht nur eine große Hilfe für die betroffenen Menschen, sondern auch für die Verwaltungen sei, für die das BTHG Neuland sei, in dessen Anwendung noch keine Routine bestehe.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler führt aus, das Budget für Arbeit sei die gelebte Umsetzung des BTHG, schließlich werde dadurch Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht. Auch in der Anhörung sei erfreulicherweise die Wertschätzung dafür zum Ausdruck gekommen, dass Rheinland-Pfalz sein Level beim Budget für Arbeit halten und mit über 400 Budgets für Arbeit seine Vorreiterrolle bekräftigen könne.

Das Ziel sei, das Budget für Arbeit mit den neuen Regelungen auszubauen. Gleichzeitig sei zu hoffen, dass sich das Budget für Arbeit, das nun auch im Bundesteilhabegesetz – wenn auch in einer etwas anderen Form – enthalten sei, bundesweit in allen anderen Ländern verankern könne.

Die Hauptkritikpunkte, die auch in der Anhörung angesprochen worden seien, beträfen die Themen „Konnexität“ und „Flickenteppich“. Damit verbunden seien die bereits häufiger vorgetragenen Bedenken, wie einheitliche und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleistet werden könnten. Diese Bedenken könnten aber sehr gut entkräftet werden. Durch das Bundesteilhabegesetz werde die bundesgesetzliche Sonderaufgabe, die auf § 95 des SGB IX fuße, an das Land herangetragen, die personenzentrierte Leistung für Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen – und zwar unabhängig davon, ob es der Träger sei.

Das Land habe also einerseits ganz klar eine Aufgabe übertragen bekommen, gleichzeitig habe es aber auch die Ermächtigung für deren Ausführung erhalten. Da es sich also nicht um ein loses Versprechen handle, nehme sich das Land dieser Sonderaufgabe sehr ernst und verantwortlich an, weil das oberste Ziel sei, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Zum Thema „Konnexität“ wolle sie noch einmal klarstellen, dass die Landesregierung den Kommunen angeboten habe, gemeinsam die möglicherweise anfallenden Mehrkosten zu evaluieren und diese dann zu tragen. Wenn in der Anhörung dargestellt werde, die Landesregierung habe sich gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden nie dazu geäußert, sei dies schlichtweg falsch. Das Gegenteil sei der Fall. Die Landesregierung habe die Kommunen mehrfach zu dieser Thematik zu Gesprächen gebeten. Den Kommunen sei sogar schriftlich angeboten worden, diese Evaluierung durchzuführen und entsprechende Mehrkosten zu übernehmen.

Der Vorwurf, das Land habe nicht gehandelt, sei daher schlichtweg falsch. Die Evaluation an sich sei sogar im Gesetz verankert, was eine starke Grundlage darstelle. Die Zusage, die Mehrkosten zu übernehmen, habe es in den Gesprächen und in schriftlicher Form gegeben. Dies sei noch einmal wichtig zu betonen, damit sich keine Legenden bildeten. Man sei jederzeit dazu bereit, die bereits angebotenen Gespräche weiterzuführen.

Abg. Gerd Schreiner stellt fest, dass man inhaltlich weit auseinanderliege, brauche nicht weiter vertieft werden. Er wolle aber noch einmal zwei Punkte konkret ansprechen. Erstens würde er gerne wissen,

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

welche konkreten Auswirkungen die Ankündigung einer abstrakten Normenkontrolle auf das Gesetz habe. Es sei theoretisch möglich, dass die Normenkontrollklage zumindest in Teilen erfolgreich sei, was zu einem riesigen Scherbenhaufen führen würde. Durch Fristsetzungen könnte das Land versuchen, das durch ein entsprechendes Urteil entstehende Chaos abzumildern. Ihn würde interessieren, ob es irgendwelche Planungen in diese Richtung gebe.

Zweitens erbitte er genauere Auskünfte über die Rolle von Professor Dr. Jutzi, der als einziger Sachverständiger das Gesetz begrüße. Dieser habe in der Anhörung selber sehr allgemein gesagt, dass er zwar beratend tätig gewesen sei, dass seine Stellungnahme aber trotzdem neutral sei. Er bitte um Aufklärung, ob Professor Dr. Jutzi Teile des Gesetzes selbst formuliert habe.

Nach Aussage von Professor Dr. Jutzi stehe er nach wie vor in einem Rechtsverhältnis zum Land, das er auch weiterhin in diesem Gesetzgebungsverfahren berate. Diese Aussage könne so interpretiert werden, dass Professor Dr. Jutzi zunächst für die Formulierung Geld erhalten habe, das Verfahren weiterhin betreue und dann das Gesetz als Anzuhörender – als einziger – positiv bewertet habe.

Als Parlamentarier verlange er – gegebenenfalls auch in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung – weitere Informationen über die Rechtsstellung von Professor Dr. Jutzi und darüber, ob seine Stellungnahme möglicherweise nicht so neutral gewesen sei, wie es scheine.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler entgegnet, es bestehe keine Notwendigkeit, Nichtöffentlichkeit oder Vertraulichkeit herzustellen. Mit Professor Dr. Jutzi sei – im Rahmen eines ganz normalen Verfahrens – vom Land ein Werkvertrag zur Beratung im Bereich von Konnexitätsfragen abgeschlossen worden. Da er ein Experte in diesem Bereich sei, habe das Land erfreulicherweise diese Expertise für die Erarbeitung und die Beratung zum AGBTHG nutzen können und werde dies auch weiterhin tun. Professor Dr. Jutzi habe keinen einzigen Paragraphen dieses Gesetzes formuliert.

Nicht bekannt sei, ob eine abstrakte Normenkontrollklage eingereicht werde, wie die kommunalen Spitzenverbände gerade angekündigt hätten. Solange dies aber nicht der Fall sei, habe sie weiterhin ein Interesse daran, mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche mit dem Ziel zu führen, einen Konsens zu erreichen. Komme es zu keiner Einigung und es würde tatsächlich eine entsprechende Klage eingereicht, werde dann überlegt, was zu tun sei. Sie wolle die noch verbleibende Zeit nicht darauf verwenden, sich bereits auf den worst case einzustellen, sondern weiter Gespräche führen.

Abg. Dr. Tanja Machalet bittet um einen kurzen Bericht zum aktuellen Stand der Verhandlungen des Landes in Bezug auf die Eingliederungshilfe für die über 18-Jährigen. Ihrer bisherigen Kenntnis nach kämen die Verhandlungen sehr gut voran und befänden sich auf einem wirklich guten Weg.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler bestätigt, es gebe zurzeit Sondierungsgespräche für die Rahmenverträge, die das Land abzuschließen habe, wenn das AGBTHG in Kraft getreten sei und das Land der Träger der Eingliederungshilfe für die über 18-Jährigen sei. Herr Speicher, der zuständige Abteilungsleiter, könne einen kurzen Einblick in die Sondierungsgespräche geben.

Joachim Speicher (Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) stellt klar, formal liefen noch keine Verhandlungen, weil der Träger der Eingliederungshilfe erst per Gesetz bestimmt werde.

Mit der Leistungserbringerseite sei zu Beginn des Jahres vereinbart worden, vorbereitende Gespräche zu führen. Entgegen der Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren, in denen es nicht gelungen sei, Rahmenverträge abzuschließen, sei der Stand der Gespräche momentan sehr gut. Große Teile des Vertrags seien bereits einvernehmlich miteinander besprochen. Es gebe einen allgemeinen Teil sowie Vereinbarungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Es gebe also durchaus Grund zu der Annahme, dass die Gespräche tatsächlich – so wie verabredet – am 31. Dezember 2018 abgeschlossen werden könnten. Wenn der Landtag das Gesetz beschließe, könne die Landesregierung als zuständiger Träger formal zum Abschluss von Rahmenvertragsverhandlungen nach § 131 SGB IX auffordern. Da die vorbereitenden Gespräche bereits gelaufen seien, wäre es dann möglich, einen solchen Rahmenvertrag innerhalb kürzester Zeit formal abzuschließen.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU und AfD)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zukunftsaufgabe Inklusionsfirmen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3928 –](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Dauerhafte Armut und verfestigter Reichtum

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3940 –](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Kostenbeitrag von Pflegekindern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3960 –](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/7589 –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erlitten haben, vom 1. Dezember 2016

hier:

Änderungsvereinbarung zu Art. 9 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

[– Vorlage 17/3964 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bargeldvorschuss für Empfänger von Arbeitslosengeld an Supermarktkassen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3819](#) –

Abg. Sven Teuber führt aus, vor einem Jahr sei zu erfahren gewesen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Veränderung in der Barauszahlung für Empfänger von Arbeitslosengeld vornehmen wolle. Die Frage der Sensibilität bei Auszahlung von Transferleistungen an der Supermarktkasse sei medial sehr breit diskutiert worden.

Gefragt werde, wie dieses Verfahren angenommen worden sei und sich zukünftig gestalten werde. Es handele sich um einen sehr sensiblen Bereich, der sehr öffentlich vorstattengehe.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler berichtet, die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen organisiert seien, zahlten Geldleistungen im Regelfall per Überweisung auf das Konto der Berechtigten aus.

Daneben biete die Bundesagentur für Arbeit zwei Möglichkeiten, Geldleistungen in bar auszuzahlen, um kurzfristig Notlagen zu vermeiden, und zwar mittels Kassenkarten an den rund 300 eigenen Geldausgabeautomaten oder mittels einer „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“, die an den Wohnsitz gesandt wird. Der Gegenwert einer solchen Zahlungsanweisung könne bei jeder Postagentur, die im Auftrag der Postbank Leistungen erbringe, ausgezahlt werden.

Die Geldausgabeautomaten der Bundesagentur seien technisch veraltet und fehleranfällig. Sie würden daher in den nächsten Monaten abgebaut. Als neues Verfahren der Barauszahlung werde seit Frühjahr 2018 das Projekt „CashBA“, das heiße, die Auszahlung mittels Zahlschein mit Barcode an der Kasse beteiligter Einzelhändler erprobt.

Den leistungsberechtigten Personen werde durch die Dienststelle vor Ort ein Zahlschein mit Barcode ausgestellt und ausgedruckt. Dieser enthalte keine personenbezogenen Daten der Person und auch kein Logo der ausstellenden Dienststelle. Das Kassenpersonal könne nicht erkennen, um welche Auszahlung es sich handele oder wer der Veranlasser der Zahlung sei.

So werde beispielsweise eine Online-Retoure des Versandhandels in vielen Fällen mit den gleichen Zahlscheinen abgewickelt. Der Gegenwert des Zahlscheins sei auf maximal 990 Euro begrenzt und könne von der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger innerhalb von fünf Kalendertagen an den Kassen der teilnehmenden Akzeptanzstellen eingelöst werden. Zu den Akzeptanzstellen gehörten zum Beispiel die REWE Gruppe, Real, Rossmann, Penny und die Drogeriemarktkette „dm“. Die einlösende Person müsse sich an der Kasse nicht legitimieren oder ausweisen.

Bundesweit seien zehn Pilotdienststellen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch ausgewählt worden, um das neue Barzahlungsverfahren zu testen. In Rheinland-Pfalz habe das Jobcenter Neuwied an der Erprobung und Pilotierung teilgenommen.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit und auch des Jobcenters Neuwied hätten sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden als auch die Hilfeempfänger das neue Verfahren sehr gut akzeptiert. Die Auszahlungen seien störungsfrei abgelaufen.

Die Bundesagentur für Arbeit habe daher beschlossen, das neue Barauszahlungsverfahren ab Januar 2019 bundesweit flächendeckend anzubieten und damit die Auszahlung an den Geldausgabeautomaten zu ersetzen. Die Zahl der Auszahlungspunkte werde von 309 auf über 8.500 Akzeptanzstellen erhöht.

Es handele sich um ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit. Die Teilnahme an dem neuen Verfahren sei sowohl für die Jobcenter als auch für die leistungsberechtigten Personen absolut freiwillig. Die „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ bei der Postbank stehe selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

Die Überweisung der Leistungen auf das Konto der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers sei und bleibe der Regelzahlweg. Der Anteil der Barzahlungen an der Zahl der Gesamtauszahlungen liege lediglich bei unter einem halben Prozent.

Mit dem neuen Verfahren stelle die Bundesagentur für Arbeit eine diskriminierungsfreie Bargeldversorgung für Ausnahmefälle bereit. Die Erfahrungen aus der Pilotphase hätten gezeigt, dass sich dieser kundenorientierte Service bei allen Beteiligten einer hohen Akzeptanz erfreue.

Abg. Sven Teuber nimmt Bezug auf die Akzeptanzstellen und meint, diese würden das Geld nicht aus Nächstenliebe auszahlen. Durch die Auszahlung würden Kosten entstehen, die wiederum durch die Bundesagentur für Arbeit zu erstatten seien. Wenn die Akzeptanzstellen mit diesem neuen Verfahren Geld verdienen, stelle sich die Frage, warum dies dann nur an einem Konzern gebunden sei; denn Penny und REWE gehörten zusammen. Des Weiteren sei zu fragen, wie die Akzeptanzstellen ausgebaut werden könnten.

Es sei alarmierend, dass die Leistungsempfänger sich bei diesem neuen Verfahren nicht legitimieren müssten. Wenn jemand diesen Zahlschein mit Barcode finde, dann entspreche dies dem Auffinden von Bargeld. Außerdem mache es einen Unterschied, ob die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger die gesamte monatliche Zahlung im Portemonnaie habe und beispielsweise im Supermarkt 20 Euro verliere. Es erhebe sich die Frage, wie die BA das Existenzminimum absichern wolle, wenn jemand den Zahlschein mit Barcode mit der gesamten monatlichen Zahlung verliere.

Die Legitimierung finde nicht statt, um eine Stigmatisierung an der Supermarktkasse zu vermeiden, was nachvollziehbar und begrüßenswert sei. Jedoch sei dieses hohe Risiko eines Verlustes des Zahlscheins mit Barcode zu sehen, weshalb sich die Frage stelle, ob das neue Verfahren überhaupt zu Ende gedacht sei.

Darüber hinaus werde um Erläuterung gebeten, was dafür spreche, außer dass die Technik an den Geldausgabeautomaten der BA veraltet sei, die bewährte Praxis der Auszahlung an den Geldautomaten der BA einzustellen. Es mache einen Unterschied, ob man das Geld am Geldautomaten der BA hole, wenn man sowieso vor Ort zu tun habe, während man der Supermarktkasse das Gefühl habe, „sich nackt machen zu müssen“, weil vielleicht eine Nachbarin an der Kasse sitze.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme wirft die Frage, was der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz für eine Meinung dazu habe.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler antwortet, die Auswahl der Akzeptanzstellen liege in der Organisationszuständigkeit der BA. Man müsste die BA befragen, nach welchen Kriterien die Auswahl stattgefunden habe und ob Überlegungen bestünden, die Zahl der Akzeptanzstellen zu erweitern. Das Ministerium habe weder Einfluss noch Kenntnis darüber, wie es zu dieser Auswahl gekommen sei.

Was die fehlende Legitimation anbelange, sei darauf hinzuweisen, dass dieser Zahlschein mit Barcode nicht die gesamte monatliche Hilfeleistung umfasse. In der Regel handele es sich hierbei um ein Härtefallinstrument. Wenn eine Leistungsempfängerin oder ein Leistungsempfänger Freitagmittag kurz vor Schließung zum Jobcenter komme, über kein Konto verfüge, die Zusendung der Zahlungsanweisung über die Postbank nicht ausreiche, weil das Geld jetzt benötigt werde, bekomme sie oder er für die drei Tage – so sei dies immer geregelt – das Geld über diesen Zahlschein mit Barcode, der im Supermarkt eingelöst werden könne. Der Betrag sei auf 990 Euro begrenzt. In der Regel sei dies aber nicht vorgesehen. Das neue Verfahren sei für diese Einmal-Härtefälle vorgesehen.

Wenn der Hilfeempfänger seine Hilfeleistung auf das Konto überwiesen bekomme, den gesamten Betrag für den Monat abhole und verliere, dann sei das Geld auch weg. Dieser Zahlschein mit Barcode sei tatsächlich wie Bargeld zu sehen. Man habe die Möglichkeit, sollte der Zahlschein verloren gehen, diesen zu stornieren. Wenn er noch nicht eingelöst sei, werde er gestoppt.

Wichtig sei zu betonen, dass es sich nicht um die einzige Möglichkeit der Barauszahlung handele. Die „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ bei der Postbank stelle die Alternative dar. Es stehe den Betroffenen frei, sich für das eine oder andere Verfahren zu entscheiden. Das hiervon betroffene halbe

Prozent könne noch einmal zwischen einer „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ und dem „Zahlschein mit Barcode“ entscheiden. Es werde niemand gezwungen, dieses neue Verfahren zu übernehmen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz müsste zu diesem Thema befragt werden. Sie gehe aber davon aus, dass die Bundesagentur für Arbeit eine entsprechende Auskunft eingeholt habe. Sie nehme an, dass keine Bedenken bestanden hätten, sonst hätte man die Pilotierung nicht durchführen und das Projekt ausweiten dürfen.

Gerhard Vogt (Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie) bestätigt, dass das Land nicht beteiligt gewesen sei.

Der Zahlschein mit Barcode enthalte keine Daten, sondern nur einen Betrag, das heiÙe, es seien keinerlei personenbezogene Daten ersichtlich.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler sagt auf Bitte von **Abg. Adolf Kessel** zu, dem Ausschuss die Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld, die den Bargeldvorschuss an Supermarktkassen in Anspruch genommen haben, mitzuteilen.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler teilt mit, was die Summe anbelange, so splitte sich diese wie folgt auf: SGB II und III zusammen rund 78 Millionen Euro Barzahlungen, was 0,26 % der Gesamtaufwendungen ausmache.

Im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch hätten die Gesamtaufwendungen rund 16,2 Milliarden Euro betragen. Hiervon seien rund 0,4 % als Barzahlungen geleistet worden.

Abg. Steven Wink kommt auf die Aussage zu sprechen, dass der Zahlschein mit Barcode wie Bargeld zu sehen sei, und erklärt, das Risiko sei bekannt. Suche ein Leistungsempfänger Behörden auf, müsse er sich identifizieren. Wenn ein Leistungsempfänger für seine vierköpfige Familie freitags Geld abhole, das er anschließend verliere, und es heiÙe nachher, er hätte aufpassen müssen, dann sei dies eine schwierige Situation.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler verweist auf die durch die BA durchgeführte Pilotierung und merkt an, sie könne nur wiedergeben, was die BA mitgeteilt habe. Die Information sei gewesen, dass die Betroffenen mit diesem System sehr zufrieden gewesen seien. Den Kunden müssten die verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt werden. Sie erhielten auch Aufklärung darüber, dass der Zahlschein mit Barcode Bargeld entspreche, an der Supermarktkasse nur abgegeben und nichts Weiteres vorgezeigt werden müsse. Als Rückmeldung sei von der BA gekommen, dass das neue Verfahren sich bei den Betroffenen einer Beliebtheit und Akzeptanz erfreue. Von daher werde davon ausgegangen, dass man einen Weg gefunden habe zu sensibilisieren und zu informieren, nicht leichtfertig mit diesem Zahlschein mit Barcode umzugehen.

Auf die Frage von **Vors. Abg. Dr. Timo Böhme**, ob es technische Probleme gegeben habe, teilt **Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler** mit, laut Angaben der BA habe dies reibungslos funktioniert. Von dem in Rheinland-Pfalz betroffenen Jobcenter in Neuwied sei zu vernehmen gewesen, dass das Pilotprojekt problemlos gelaufen sei. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien mit dem Verfahren gut zurechtgekommen. Es sei erfreulich, wenn Betroffene und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut damit zurechtkämen.

Abg. Sven Teuber erklärt, bei ihm bleibe immer der Verdacht hängen, dass es sich um eine reine Kosteneinsparungsmaßnahme handele. Wenn die Technik veraltet sei, dann habe man dies jahrelang schleifen lassen. Wenn man nicht in die Technik investieren wolle, werde das System outgesourct. Bargeld vorzuhalten, koste viel Geld. Es sei zu sehen, was aus dem neuen Verfahren folge. Die Diskussion könnte dahin gehend geführt werden, dass ein Leistungsempfänger kein Konto mehr benötige, weil alles über die Kassen im Supermarkt laufen könnte. Kreditinstitute sollten nicht davon entlastet werden, sich auch schwierigeren Klienten anzunehmen. Familien sollte eine Möglichkeit geboten werden, genauso

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

behandelt zu werden wie jeder andere in dieser Gesellschaft. Er sehe die Einführung dieses neuen Verfahrens skeptisch, weil er die Folgen sehe. Man sollte dies gemeinsam weiter im Blick behalten.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler sagt auf Bitte von **Abg. Sven Teuber** zu, dem Ausschuss in ca. einem Jahr Bericht über die auf Rheinland-Pfalz bezogenen Erfahrungen nach der bundesweiten Einführung des Bargeldvorschusses an Supermarktkassen zu berichten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Fachtagung zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3939 –](#)

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler berichtet, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie habe am 22. Oktober 2018 in Ingelheim die Fachtagung „Neue Wege zur Beschäftigungsfähigkeit – Innovative Angebote für Langzeitarbeitslose“ veranstaltet. Dabei handele es sich um ein erstmals durchgeführtes Format; denn die Fachtagung sei gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt und gleichzeitig als ESF-Jahreskonferenz genutzt worden. Hintergrund für die gemeinsame Veranstaltung sei, dass es bei dem Thema „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ natürlich Sinn mache, die Kräfte zu bündeln und diese große Herausforderung mit Land, ESF und Bundesagentur für Arbeit gemeinsam anzugehen; denn trotz guter Arbeitsmarktlage gelinge es vielen Menschen nicht, vom wirtschaftlichen Aufschwung zu profitieren.

Vor diesem Hintergrund sei es das Ziel gewesen, mit den rund 200 Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmern zu diskutieren, wie durch innovative Angebote und gezielte Förderansätze die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen erhöht, die zielgerichtete Beratung und Betreuung in den Jobcentern verbessert und die Prävention vor Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt werden könne.

Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, habe in einem Impulsvortrag die Bedeutung von Prävention als wirksamste Säule im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit und deren Folgen hervorgehoben.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Herrn Scheele, Herrn Muscheid, Herrn Dr. Braun und Frau Steeg seien vor allem das Thema „Soziale Teilhabe“ und das neue Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ – das aus dem Koalitionsvertrag resultiere – in den Blick genommen worden. Das Teilhabechancengesetz ziele darauf ab, dass auch denjenigen, die schon lange ohne Arbeit seien, verstärkt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt angeboten würden. Als Ergebnis habe festgehalten werden können, dass alle Podiumsgäste Chancen in dem neuen Instrument sähen, bei der Ausgestaltung sich zum Teil aber noch Fragen stellten.

In vier Themeninseln seien anhand von ESF-Förderansätzen wie „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und ESF-Projekten, wie „Zukunftsoption Fachkraft“ sowie weiteren Beispielen aus der Praxis künftige Herausforderungen identifiziert und mögliche Strategien vorgestellt und diskutiert worden.

Im Vordergrund hätten die Themen Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit, Prävention, Soziale Teilhabe und Digitalisierung gestanden. Eine Kernaussage bezüglich der Digitalisierung sei in diesem Kontext gewesen, dass die Digitalisierung der Arbeitswelt durchaus Chancen für Geringqualifizierte mit sich bringe: Durch digitale Unterstützungsangebote würden Geringqualifizierte und auch Menschen mit Behinderung zum Teil erst in die Lage versetzt, gewisse Tätigkeiten auszuüben. Das trage auch zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bei.

Wichtig seien in der Fachtagung insbesondere der Austausch von Best-Practice, der Wissenstransfer und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und Vernetzung gewesen. Auch der Mehrwert des ESF für die Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz sei verdeutlicht worden.

Als Fazit könne man eine sehr interessante und gelungene gemeinsame Veranstaltung benennen, die die hervorragende Kooperation der Beteiligten und die daraus erwachsene gute Förderkulisse in Rheinland-Pfalz deutlich mache.

Abg. Dr. Tanja Machalet dankt Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler für die eindrucksvolle Schilderung und teilt mit, es habe sich um eine sehr ergiebige Veranstaltung gehandelt. Sie habe viel gelernt und sehr positive Eindrücke mitgenommen, insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen des

Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Prävention, dass der Fokus viel stärker auf den Kindern liegen müsse. Mit diesem sehr wichtigen Thema müsse man sich zukünftig befassen und betrachten, wie im Land die eine oder andere Weiche noch gestellt werden könne.

In der Podiumsdiskussion seien zum Thema Soziale Teilhabe und zu dem Regelinstrument Teilhabe am Arbeitsmarkt unterschiedliche Positionen vorgetragen worden. Bei Herrn Dr. Braun sei der Eindruck entstanden, dass er das Thema Mindestlohn versus Tariflohn ein Stück weit falsch verstanden habe. Von daher sei es zu begrüßen, dass man sich in der Koalition in Berlin darauf habe verständigen können, dass Grundlage der Tariflohn sei und nicht der Mindestlohn. Sie gehe davon aus, dass dies enorm weiterhelfe. Es stelle sich die Frage, wie mit Blick auf die Umsetzung in Rheinland-Pfalz weiter verfahren werde. Wenn sie Gespräche mit Unternehmern führe, gebe es an der einen oder anderen Stelle Interesse, sich daran zu beteiligen.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler erklärt, die Betonung der Prävention sei sehr wichtig und eindrucksvoll gewesen. Hervorzuheben sei, dass der Ansatz des Bedarfsgemeinschaftscoaching in die richtige Richtung gehe, weil damit auch die Prävention gestärkt werde und Kinder mit unterstützt würden. Dies werde dazu beitragen, dass die Kette der Langzeitarbeitslosigkeit nicht weiter vererbt, sondern durchschnitten werde. Neben den vielen anderen Maßnahmen sei es der richtige Weg, den Fokus verstärkt auf die Prävention zu legen.

Was die Podiumsdiskussion und das Teilhabechancengesetz anbelange, sei es zu begrüßen, dass der Tariflohn nun als Orientierung diene. Damit werde der Anreiz gegeben, dass Unternehmen über dieses Instrument Personen beschäftigten. Ansonsten hätten sie den Zuschuss nicht bekommen, es wäre Unfrieden eingetreten und wahrscheinlich wäre die Akzeptanz vor Ort geringer gewesen.

Es bestehe großes Interesse, dass das Instrument in Rheinland-Pfalz greife. Zu berücksichtigen sei, es handele sich nicht um ein Projekt, sondern um ein Regelinstrument. Am 7. Dezember 2018 finde eine große Informationsveranstaltung mit der Regionaldirektion zu diesen neuen Regelinstrumenten statt. Mit potenziellen Arbeitgebern werde auch über die Umsetzung der neuen Instrumente gesprochen. Es würden Tipps gegeben und Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, damit dies von vielen in Anspruch genommen werden könne. Es sei sehr wichtig, vorher gut zu informieren, um Bedenken, Vorurteile etc. aus dem Weg zu räumen.

Rheinland-Pfalz sei bundesweit das einzige Land, das eine solche vorbereitende Informationsveranstaltung durchführe, um dieses Regelinstrument gut an den Start zu bringen. Die Resonanz sei groß. Es seien viele Interessierte dabei. Damit sollte es gelingen, den Start gut zu ermöglichen.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme bringt vor, es seien viele Regelinstrumente auf dem Markt. Wichtig sei zu betrachten, in welchem Umfange diese genutzt würden und zu welchen Effekten sie führten. Es werfe sich die Frage auf, ob ein Monitoring erfolgen solle, sodass man auch als Abgeordneter erfahren könne, inwieweit diese Instrumente zur Wirkung kämen.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler antwortet, wenn es sich um ein Regelinstrument handele, könne davon ausgegangen werden, dass die Bundesagentur für Arbeit alles einem Monitoring unterziehe und evaluiere. Mit den Regelinstrumenten werde man über Daten verfügen, um erkennen zu können, wo und wie diese griffen. In dieser Sache sei die Bundesagentur für Arbeit sehr akribisch, wovon man als Land wieder profitieren könne. Inwieweit das auf Bundesebene wieder einfließe, um gegebenenfalls anders zu steuern, werde sich zeigen. Für das Land Rheinland-Pfalz werde es interessant sein, welche Auswirkungen es auf dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt haben werde und wie erfolgreich die arbeitslosen Menschen davon profitieren könnten. Sie gehe davon aus, dass man über sehr akribische Daten verfügen werde.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme erwidert, er sei nicht ganz so optimistisch wie Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler; denn er habe eine Kleine Anfrage gestellt, und einige Fragen hätten nicht beantwortet werden können, insbesondere inwieweit das Instrument zu neuen Berufsabschlüssen geführt habe. Solche Daten seien nicht vorhanden gewesen, und man hätte den Zeitraum nicht nennen können, in denen die von Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler genannten Fälle gefördert worden seien.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler entgegnet, das jetzt neu einzuführende Instrument stehe im Fokus. Man werde schon aus eigenem Interesse nachfragen, wie es wirke, weil man wolle, dass es funktioniere. Die vorhandene verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit sei die größte Herausforderung. Deshalb sei es zu begrüßen, über dieses neue Instrument verfügen zu können.

Abg. Hedi Thelen erklärt, es sei ein wichtiges Ziel, das die Bundesregierung verfolge. Mithilfe erklecklicher Lohnkostenzuschüsse solle Menschen ein Schritt in den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglicht werden, die diesen Schritt vielleicht sonst nicht schaffen würden. Es würden erhebliche Mittel bereitgestellt, was notwendig sei, wenn man einen messbaren Erfolg haben möchte. Nach Aussage von Bundesminister Heil solle es sich 4 Milliarden Euro handeln. Wenn man dies auf die in Rheinland-Pfalz betroffenen Hilfeempfänger herunterbreche, könne man mit Lohnkostenzuschüssen von bis zu 200 Millionen Euro rechnen. Interessant zu wissen sei, ob sich diese Summe nur auf das Projekt „Lohnkostenzuschüsse“ beziehe und welche Erkenntnisse vorlägen, mit welchen Bundesmitteln die Maßnahmen unterstützt würden. Des Weiteren stelle sich die Frage, welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf die Konzeption anderer unterstützender Leistungen des Landes haben werde.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler informiert, die genannte Summe beziehe sich auf die neuen Instrumente § 16 i und § 16 e Zweites Buch Sozialgesetzbuch.

Jeannette Mischnick (Abteilungsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie) merkt ergänzend an, es sei schwierig, den Betrag auf die Leistungsempfänger herunterzurechnen. Es handele sich um eine Schätzung. Wenn man es herunterbreche, kämen 7.000 bis 8.000 Personen in Rheinland-Pfalz in den Genuss. Dies betreffe auch eine Frage der regionalen Verteilung, das heiße, wo sich die Personen befänden, die für diese Instrumente geeignet seien. Von daher müsse man vorsichtig sein zu sagen, wie viele Personen konkret damit erreicht werden könnten.

Diese Mittel würden zusätzlich zur Verfügung gestellt, nicht woanders entnommen, und es werde auch nichts zurückgefahren.

Abg. Sven Teuber führt aus, es sei wichtig, dass die Bundesregierung entsprechend weiter vorgehe. Der Bund habe Rheinland-Pfalz bei der Installierung dieses Instruments teilweise als positives Modell herangezogen.

Ein Knackpunkt sei neben dem Tariflohn die Frage der Arbeitslosenversicherung gewesen, das heiße, dass die Geförderten Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlten und nach Ablauf dieser Maßnahme jedem anderen Arbeitnehmer oder jeder anderen Arbeitnehmerin auf dem Arbeitsmarkt gleichgestellt seien.

Trotz der großen Einigkeit im Ausschuss sei anzumerken, dass vonseiten der CDU immer dagegen votiert worden sei und dieser Beitrag nicht gezahlt werden solle. Dies sei bei ihm auf Unverständnis gestoßen, weil man am Ende der Maßnahme dann wieder von zwei Klassen ausgehen müsse. Jeder habe fünf Jahre gearbeitet, aber nur einer bekomme Arbeitslosenhilfe. Zu fragen sei, ob es eine Änderung gegeben habe und wie die Diskussionen geführt worden seien.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler antwortet, sie könne dem nichts mehr hinzufügen, weil in der Tat – auch innerhalb der Länder – kontrovers diskutiert worden sei. Man habe sich nicht einigen und mit dieser sinnvollen Position durchsetzen können. Die Gleichstellung sei nicht gelungen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Maßnahmen gegen Obdachlosigkeit im Winter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3944 –](#)

Abg. Daniel Köbler bringt vor, der Winter stehe vor der Tür, und dies sei für auf der Straße lebende Menschen eine extrem schwierige Zeit. Es werfe sich die Frage auf, wie die Kommunen sich vorbereiteten, um auch kurzfristige Notlagen überbrücken zu können. Des Weiteren sei von Interesse, über welche Möglichkeiten das Land verfüge, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler erklärt, sie gehe grundsätzlich davon aus, dass auch in den jetzt anstehenden Wintermonaten in Rheinland-Pfalz eine ausreichende Versorgungsstruktur für Obdachlose und wohnungslose Menschen vorgehalten werde. Dem Ministerium lägen zurzeit keine Informationen von Kommunen vor, die Hinweise gäben, dass Kommunen mit der Versorgung von obdachlosen Menschen im Winter überfordert wären.

In Rheinland-Pfalz gebe es ein breit gefächertes Unterstützungsangebot für wohnungs- und obdachlose Menschen, wobei es unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen gebe. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe seien nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zuständig für die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“.

Folgende Hilfeformen befänden sich in der Zuständigkeit des Landes: 19 Resozialisierungseinrichtungen mit rund 430 Plätzen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – es handele sich um teilstationäre und stationäre Einrichtungen – und 98 Wohngemeinschaftsplätze für umherziehende Wohnungslose und Haftentlassene an 14 Standorten in Form des Betreuten Wohnens.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe, die Landkreise und die kreisfreien Städte, seien für alle weiteren Formen der ambulanten „Wohnungslosenhilfe“ zuständig, insbesondere für Übernachtungseinrichtungen, sonstige Formen des ambulant betreuten Wohnens, Fachberatungsstellen und Streetwork.

Das Land unterstütze zusätzlich die Obdachloseninitiative „Platte e.V.“, die sich in vielfältiger Weise um obdachlose Menschen kümmere. Der Verein erhalte jährlich eine Zuwendung von rund 45.000 Euro.

Daraus würden unter anderem ein Kältebus und Versorgungsmaterialien wie Schlafsäcke, Isoliermatten und Winterunterwäschegarnituren finanziert. Auch würden Lebensmittel an Obdachlose verteilt.

Grundsätzlich seien die Kommunen nicht verpflichtet, den Umfang ihrer Hilfen dem Land mitzuteilen. Daher könne an dieser Stelle das zusätzliche Angebot im Winter nur beispielhaft wiedergegeben werden. Von den Städten Trier, Ludwigshafen, Mainz, Kaiserslautern und Koblenz sei jeweils berichtet worden, dass zusätzliche Schlafplätze bei Bedarf eingerichtet bzw. vorgehalten würden. In der Regel gebe es in allen größeren Städten zusätzlich einen Tagesaufenthalt, in dem sich die Menschen ebenfalls aufhalten könnten. Von den Kommunen sei auch berichtet worden, dass der kommunale Vollzugsdienst, Streetworker und auch die Polizei die obdachlosen Menschen gezielt ansprechen und auf geeignete Übernachtungs- bzw. Hilfemöglichkeiten hinweisen würden.

In den Wintermonaten sollten alle ganz besonders aufmerksam sein und die Behörden auf hilfebedürftige Personen hinweisen. Mit dieser Aufmerksamkeit und den vorhandenen Hilfeangeboten sei es möglich, dass obdachlose Menschen möglichst wenig unter der Kälte zu leiden hätten.

Abg. Daniel Köbler dankt für die Berichterstattung und führt aus, besonders schwierig sei die Situation für obdachlose Frauen, wie einem Artikel zu entnehmen sei, da die Notunterkünfte meistens mit Männern belegt seien. Frauen hätten häufig Gewalterfahrungen gemacht und wollten nicht mit Männern in einer Containerunterkunft untergebracht sein. Es stelle sich die Frage, was getan werden könne, um zusätzliche Übernachtungsplätze für Frauen vorzuhalten.

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Ausgeführt worden sei, dass das zusätzliche Angebot im Winter nur beispielhaft wiedergegeben werden könne. Hier interessiere, wie der Stand des wichtigen Projekts der Wohnungslosenstatistik gediehen sei.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler antwortet, der von Abgeordneten Daniel Köbler genannte Artikel habe sich auf dieses Beispiel bezogen, und es werde der Vorteil der getrennten Unterbringung von Männern und Frauen beschrieben. In dieser Einrichtung gebe es diese Trennung, das heiÙe, es würden sieben Einzelzimmer für Frauen vorgehalten.

Wenn eine Kommune die Möglichkeit habe, separate Unterbringungsmöglichkeiten vorzuhalten, sei dies ein wichtiger Punkt; denn die wohnungslosen Frauen hätten andere Bedürfnisse oder andere Erfahrungen, die ihnen nicht ermöglichten, eine Notunterkunft zu nutzen, in der es keine Geschlechtertrennung gebe. Es wäre sicherlich sinnvoll, das mit vorzuhalten, wenn in der Kommune Bedarf vorhanden sei.

Was die Wohnungslosenstatistik anbelange, sei im Jahr 2017 mit der Erhebung begonnen worden. Um über belastbare Ergebnisse verfügen zu können, werde ein Erhebungszeitraum von bis zu drei Jahren als erforderlich angesehen. Die bis jetzt vorliegenden Zahlen seien nicht absolut belastbar. Für das Jahr 2017 habe man folgende Ergebnisse erhalten:

Die Kommunen und freien Träger der Wohnungslosenhilfe hätten insgesamt 7.901 wohnungslose Personen gemeldet. Gemessen an der Einwohnerzahl ergebe sich für Rheinland-Pfalz eine Quote von 19,4 gemeldeten Wohnungslosen je 10.000 Einwohner.

Zu den überdurchschnittlich gefährdeten Personen zählten insbesondere Männer, Jüngere und Ausländer. Zwei Drittel der von den Kommunen wohnungslos gemeldeten Personen seien Männer. In jedem dritten Fall handele es sich um eine Frau.

Bei den Meldungen der freien Träger sei die Geschlechterverteilung deutlich stärker ausgeprägt. Hier liege der Anteil der Männer bei 81,5 % und der Anteil der Frauen bei 18,5 %.

Auffällig sei bei diesen ersten Erhebungen, dass überdurchschnittlich viele Minderjährige unter den Wohnungslosen zu finden seien. Mehr als jeder vierte als wohnungslos Gemeldeter sei minderjährig. Bei den gemeldeten Personen zeige sich eine deutliche Überrepräsentation von nicht EU-Bürgern. 70,9 % aller Wohnungslosen, aber nur 2,5 % der Gesamtbevölkerung habe die Staatsangehörigkeit eines Landes außerhalb der EU. Hierbei handele es sich um die vorläufigen Ergebnisse. Jedes Jahr würden die Daten ergänzt, und in drei Jahren werde hoffentlich eine belastbare Grundlage vorliegen.

Abg. Sven Teuber hält fest, von den 7.901 gemeldeten Wohnungslosen seien demnach mehr als 2.000 minderjährig.

Es handele sich zweifelsohne um ein sehr wichtiges Thema, aber er wolle den Blick auf die Frauen und deren weitere Betreuung und das weitere Angebot richten. Die Wohlfahrtsverbände leisteten hier eine hervorragende Arbeit. Für die Reintegration in die Gesellschaft sei dies ein entscheidender Punkt. Weil die Fallzahlen sehr hoch seien, erfolge immer wieder eine stärkere Fokussierung auf eine Geschlechtergruppe.

Des Weiteren sei die kommunale Vergabepaxis von Schutzwohnungen und Wohnungen insgesamt in den Blick zu nehmen. Als Beispiel könne die Stadt Trier genannt werden. Der Streetworker dort habe es geschafft, dass es keine wohnungslosen Personen mehr gebe, indem er dazu beigetragen habe, dass die Amtsleitung für die Wohnungsvergabe einen Veränderungsprozess durchgemacht habe, das heiÙe, nicht erst der Wohnungslose müsse sich ändern, bevor er eine Wohnung bekomme, sondern die Wohnung müsse zuerst zur Verfügung gestellt werde, und dann erfolge die Veränderung des Menschen.

Bei allen berechtigten Diskussionen müsse die Vergabepaxis in diesem sensiblen Bereich betrachtet werden. Es sei zu überlegen, wie eine dauerhafte Veränderung hergestellt werden könne, und zwar nicht mit mehr Geld, sondern durch ein Umdenken im Prozess und mit einer anderen Herangehens-

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

weise. Dies sei ein starkes Plädoyer dafür, gemeinsam darauf zu achten, dass Streetwork einen wichtigen Stellenwert habe und ein Veränderungsprozess in den kommunalen Verwaltungen stattfinden müsse.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verhalten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Zusammenhang mit der Feststellung einer Behinderung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOTL

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3953 –](#)

Abg. Adolf Kessel teilt mit, ein Betroffener habe die Verfahrensweise kritisiert, weil ihm die notwendigen Gutachten zur Beurteilung einer Behinderung erst auf massives Drängen zur Kenntnis gegeben worden seien. Ihm sei damit das Grundrecht auf rechtliches Gehör verweigert worden.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler berichtet, beantrage ein Mensch mit Behinderungen die Feststellung eines Grades der Behinderung, fordere das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung grundsätzlich bei den im Antrag angegeben behandelnden Ärzten medizinische Unterlagen an. Diese aktuellen Unterlagen sollten über das Ausmaß der individuell vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen Auskunft geben.

Seien die ärztlichen Unterlagen beim Landesamt vollständig eingegangen, würden diese im Auftrag des Landesamtes durch einen medizinischen Sachverständigen ausgewertet. Der medizinische Sachverständige gebe eine gutachterliche Stellungnahme ab, in der jede geltend gemachte Behinderung mit einem Einzelgrad der Behinderung bewertet werde. Aus den Einzelgraden der Behinderung werde ein Gesamtgrad der Behinderung gebildet und Aussagen darüber getroffen, ob medizinische Voraussetzungen für die Gewährung von Merkzeichen vorlägen.

Die rechtliche Grundlage für die Beurteilung, welchen Grad der Behinderung für eine Erkrankung resultiere, bildeten dabei die bundeseinheitlichen verbindlichen Versorgungsmedizinischen Grundsätze.

Das Landesamt prüfe in einer internen Qualitätskontrolle, ob die vom medizinischen Sachverständigen abgegebene gutachtliche Stellungnahme den geltenden gesetzlichen Grundlagen entspreche und erlasse einen entsprechenden Bescheid.

In eng begrenzten eindeutigen Sachverhalten habe das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie im Einvernehmen mit dem Landesamt aus verwaltungsökonomischen Gründen und für eine zügige Antragsbearbeitung im Sinne der Menschen mit Behinderungen entschieden, eine Beurteilung auch ohne Einschaltung des medizinischen Sachverständigen zu treffen.

Nach § 25 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch bestehe für die Menschen mit Behinderungen Anspruch auf Einsichtnahme in die Akte, soweit deren Kenntnisnahme zur Geltendmachung oder Verteidigung der rechtlichen Interessen erforderlich sei.

Die überwiegende Zahl der Akteneinsichten erfolge beim Landesamt während laufender Verfahren, wenn der Mensch mit Behinderungen mit der Entscheidung nicht einverstanden sei und beispielsweise Widerspruch eingelegt oder das Landesamt in einem Verfahren von Amts wegen festgestellt habe, dass der Grad der Behinderung wegen der Besserung einer Erkrankung zukünftig niedriger als bisher sein solle.

In fast allen Fällen könne die Akteneinsicht problemlos gewährt werden, und den Menschen mit Behinderungen würden die gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt. In der Regel seien dies die bisher von den behandelnden Ärzten dem Landesamt übersandten Berichte und die gutachterliche Stellungnahme des medizinischen Sachverständigen.

Bitte der Mensch mit Behinderungen um weitergehende Informationen, könnten bei einfach zu klärenden Fragen oder eindeutigen Sachverhalten die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes Auskünfte erteilen und Informationen zu den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen geben.

Bei detaillierten und komplexen medizinischen Anfragen oder neuen aktuellen Berichten der behandelnden Ärzte werde das Landesamt erneut den medizinischen Sachverständigen einschalten. Je nach Ergebnis der erneuten Prüfung werde dies im weiteren Verfahren berücksichtigt und der Mensch mit Behinderungen entsprechend informiert.

Das Landesamt informiere Menschen mit Behinderungen bereits mit der Eingangsbestätigung über den Ablauf des Feststellungsverfahrens. Der abschließende Bescheid enthalte weitere Informationen darüber, welche Rechtsgrundlagen maßgebend seien und mit welchem Einzel- und Gesamtgrad der Behinderungen die festgestellten Beeinträchtigungen bewertet worden seien.

Zusätzlich würden umfassende Informationen über die Internetseite angeboten, und über den Bürgerservice könne telefonisch oder persönlich nachgefragt werden.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler sagt auf Bitte von **Abg. Adolf Kessel** zu, dem Ausschuss ihren Sprechermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Adolf Kessel bezieht sich auf die Aussage, dass in fast allen Fällen dem Ansinnen des Betroffenen Rechnung getragen werde. Die heiße aber auch, dass es Fälle gebe, in denen dies nicht geschehe. Interessant zu wissen sei, um wie viele Fälle es sich handele und warum dies der Fall sei.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler antwortet, in der Tat seien Gründe für eine Differenzierung vorhanden.

Harald Diehl (Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie) erläutert, die Aussage beziehe sich auf problemlose Fälle. Mitunter gehe es um sehr differenzierte medizinische Bewertungen, bei denen es nicht immer problemlos möglich sei, dem Menschen, der den Grad der Behinderung begehre, vonseiten der Sachbearbeiter, die in aller Regel über eine Verwaltungsausbildung und keine medizinische Ausbildung verfügten, den Inhalt des Gutachtens und die damit in Verbindung stehende getroffene Entscheidung zu erklären. Von daher – wie von Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler vorgetragen worden sei – müsse man oftmals sozusagen als Übersetzer den Arzt, den medizinischen Fachverstand, mit einschalten, damit man den Menschen zur Vermeidung von Missverständnissen eine adäquate Erklärung geben könne.

Er könne jetzt keine Zahl nennen und befürchte, dass diese Zahlen statistisch nicht erhoben würden. Die Grundaussage laute, in aller Regel könne die erfahrene Mitarbeiterin oder der erfahrene Mitarbeiter aus dem Verwaltungsbereich dem Menschen mit Behinderungen dies erklären. Wenn es in Einzelfällen bedauerlicherweise nicht geschehen könne, stehe man jederzeit zur Verfügung.

Abg. Adolf Kessel erläutert, der Antrag frage nicht danach, ob das Gutachten erklärt werde, sondern es gehe darum, warum das Gutachten nicht ausgehändigt werde.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler informiert, dass nach § 25 SGB X Akteneinsicht zu gewähren sei.

Abg. Hedi Thelen bedankt sich für die Klarstellung und führt aus, alle hätten ihre Erfahrungen mit entsprechenden Antragstellern und deren Beschwerden im Umgang mit den Ämtern. Sie gehe davon aus, dass es üblich sei, alle beteiligten Ärzte in diese Frage der Feststellung einer Schwerbehinderung einzubeziehen.

Ihr sei ein Fall bekannt geworden, wonach einer Frau nach einer Krebserkrankung eine Schwerbehinderung zugesprochen worden sei. Bei der Beantragung der Verlängerung sei festzustellen gewesen, dass ausgerechnet deren Gynäkologin, die sie über die ganze Zeit betreut habe, kein Gutachten angefordert worden sei. Es sei wichtig, dafür zu sorgen, dass alle Gutachten herangezogen würden; denn sonst fehlten wesentliche Erkenntnisse, um zu einer Beurteilung kommen zu können.

Es stelle sich die Frage, ob es durch die Beauftragung eines Sachverständigen für die Übertragung der in den Gutachten vorgetragenen Einschränkungen auf das Schwerbehindertenrecht nach wie vor recht

hohe Bearbeitungszeiten gebe. Die Wartezeiten erstreckten sich zum Teil über Jahre, was indiskutabel sei.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler erwidert, was den ersten Teil betreffe, so sollte dies Standard sein.

Mit der Hinzuziehung des externen Sachverständigen solle eine Entlastung einhergehen. Es sei das Ziel, die Bearbeitungszeit weiter zu verkürzen. Im vergangenen Jahr seien noch einmal deutliche Veränderungen festzustellen gewesen. Sie habe vorgetragen, sich darauf verständigt zu haben, bei gewissen Anträgen von der Stellungnahme gänzlich abzusehen, weil es sich um eine offensichtliche Erkrankung handele, die nicht mehr veränderbar sei, sodass das Verfahren noch schneller durchgeführt werden solle. Es habe eine deutliche Veränderung der Wartezeiten gegeben.

Harald Diehl teilt mit, durch die Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen, die eine Alternative zu den eigenen medizinischen Sachverständigen darstellten, werde der Versuch unternommen, die Verfahren zu beschleunigen. Dies könne als Nahtstelle bezeichnet werden, weil letztlich die Antwort auf die Frage, in welchem Umfang ein Grad der Behinderung bestehe, mehr oder weniger ganz überwiegend in der Bewertung von medizinischen Entwicklungen, Erkrankungen und Behinderungen liege. Dies sei im Rahmen einer Verwaltungsausbildung nur ganz selten stemmbar. Die Entscheidung sollte gerichtsfest und zielorientiert sein, das heiÙe, die individuellen Bedarfe sollten erkannt und bewertet werden.

Es werde schon wahrgenommen, dass die Inanspruchnahme von externen Sachverständigen ein Instrument der Verfahrensbeschleunigung sei. Auf der anderen Seite sei die Frage der Finanzierung der Vergütung dieser externen Sachverständigen skeptisch zur Kenntnis nehmen. Man habe im Blick, mit welcher Schnelligkeit externe Sachverständige Beauftragungen erledigten. Wenn dies unverhältnismäßig lange dauere, führe dies zu bestimmten Konsequenzen. Jedoch sei zu berücksichtigen, dass man, wenn jemand sozusagen zu langsam sei, über Alternativen zu verfügen müsse. Insgesamt könne festgestellt werden, dass man nach der aktuellen Statistik weiterhin dabei sei, die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler sagt auf Bitte von **Abg. Hedi Thelen** zu, dem Ausschuss die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Feststellung einer Schwerbehinderung mitzuteilen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp weist darauf hin, dass ein Paradigmenwechsel stattgefunden habe. Es gebe Fälle von Menschen mit Behinderungen, deren Grad der Behinderung nach einer gewissen Zeit wieder zurückgestuft werde, womit viele Menschen nicht einverstanden seien, weil sie auf dem Standpunkt stünden, dass sie die Krankheit durchlitten hätten, wodurch sie in einer anderen Lebenssituation stünden.

Es gebe auch Widerspruchsverfahren bei dem Eintrag des Merkzeichens aG. Mit Blick auf eine demografisch sich verändernde Gesellschaft stelle sich die Frage, wie viele Ausweise und Bescheinigungen ausgestellt würden. Dies sei für die Kommunen zur Ausweisung von entsprechenden Parkplätzen wesentlich.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler sagt auf Bitte von **Abg. Kathrin Anklam-Trapp** zu, dem Ausschuss die Anzahl der Widerspruchsverfahren wegen Herabsetzung des Grades der Behinderung und die Anzahl der Fälle, in denen das Merkzeichen aG festgestellt sei, mitzuteilen.

Abg. Sven Teuber bringt vor, das Thema Merkzeichen aG und die bundesweite Harmonisierung beträfen eine Frage, die ihm immer wieder begegne. Es sei unterschiedliche Handhabung festzustellen. Ihm seien drei verschiedene Ausweise bekannt geworden, die in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gälten, aber in anderen Bundesländern nicht. Derjenige, der über dieses Merkzeichen verfüge, sei in anderen Bundesländern nicht weniger eingeschränkt.

21. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Harald Diehl gibt zur Antwort, die Vergabe des Merkzeichens aG erfolge nach den von Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler dargestellten bundesweit geltenden Versorgungsmedizinischen Grundsätzen. Immer dort, wo Menschen eine Bewertung vornehmen, könne es zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Ein Verwaltungsmitarbeiter bewerte den Fall dahin gehend, dass das Merkzeichen aG nicht zu gewähren sei, während ein anderer anders entscheide. Dies könne niemand ausschließen.

Das Merkzeichen aG sei bundeseinheitlich. Durch landesgesetzliche Regelungen bestehe die Möglichkeit, die Straßenverkehrsbehörden zu ermächtigen, unterhalb des Merkzeichens aG einen Ausweis und damit eine besondere Parkberechtigung ausstellen zu können. Der Bund könne dies nicht regeln, weil der Bund für das Straßenverkehrsrecht keine Zuständigkeit habe. Die anderen 13 Länder hätten von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Auf die Frage des **Vors. Abg. Dr. Timo Böhme**, den Bundesrat betreffend, trägt **Harald Diehl** vor, der Bundesrat sei nicht das Gremium, das andere Länder verpflichten könne, landesgesetzliche Regelungen zu schaffen. Dies sei eine freie Entscheidung aller 16 Bundesländer.

Abg. Sven Teuber regt an, diesen Punkt in einer gemeinsamen Konferenz der Sozialministerinnen und Sozialminister anzusprechen.

Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler sagt zu, diesen Vorschlag sehr gerne an die Verkehrsministerkonferenz weiterzugeben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme bittet den Ausschuss, die im Terminplan für Donnerstag, dem 7. Februar 2019, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung zu verlegen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp fragt, ob Vorsitzender Abgeordneter Dr. Timo Böhme in dieser Angelegenheit Rücksprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen gehalten habe.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme antwortet, er bekomme immer die Antwort, dass die Angelegenheit besprochen worden sei.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp weist darauf hin, dass die Jahresplanung 2019 im Ältestenrat besprochen und beschlossen worden sei.

Abg. Adolf Kessel trägt vor, der Bundesparteitag der CDU beginne am 6. Dezember 2018. Der Wunsch der CDU-Fraktion sei gewesen, die im Terminplan für Donnerstag, dem 6. Dezember 2018, 10:00 Uhr, vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zu verlegen. Diese Bitte sei von der Fraktion der AfD abgelehnt worden.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme meint, dies sei „Kindergarten“.

Abg. Dr. Tanja Machalet erwidert, auf eine solche Diskussion lasse man sich nicht ein.

Abg. Sven Teuber wirft ein, es gebe Verbindlichkeiten, die einzuhalten seien.

Abg. Dr. Tanja Machalet fährt fort, entweder regele man dies in allen Fällen kollegial oder in keinem Fall. Wenn die AfD die Verlegung eines Sitzungstermins eines anderen Ausschusses abgelehnt habe, dann habe dies nichts mit „Kindergarten“ zu tun, sondern sei eine Frage, die grundsätzlich geregelt werden müsse. Deswegen werde man einer Verlegung nicht zustimmen.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme bringt vor, vielleicht sollte man das Thema im Ältestenrat noch einmal grundsätzlich aufnehmen.

Abg. Sven Teuber entgegnet, diese Angelegenheit müsste dann aber vonseiten der AfD angesprochen werden.

Der Bitte des **Vors. Abg. Dr. Timo Böhme**, die im Terminplan für Donnerstag, dem 07.02.2019, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung zu verlegen, kommen die Mitglieder des Ausschusses nicht nach.

Vors. Abg. Dr. Timo Böhme schließt mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

gez. Dr. Voßen
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Guth, Jens	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Teuber, Sven	SPD
Herber, Dirk	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Wink, Steven	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
----------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)